Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Bevölkerung und Bildung

Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Grundlagen, Methoden, konstruierte Variablen

Auskunft:
Christian Cajacob, Tel.: +41 58 469 50 42
E-Mail: christian.cajacob@bfs.admin.ch
Statistisches Lexikon der Schweiz, Nr. do-d-03-sesam-2009-01

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

Aktualisierungen

Juli 2020

Folgender Punkt wurde aktualisiert:

- Einführung der Variable p_statchom „Arbeitslosenstatus“ rückwirkend ab SESAM 2004. Diese Variable enthält die registrierten Arbeitslosen hinsichtlich der gesuchten Arbeitszeit und wird aus dem AVAM-Register des SECO entnommen.

August 2011

Folgende Punkte wurden aktualisiert:

- Rückwirkende Einführung des Codes „-10: Unbekannt“ in allen SESAM Datensätzen wenn nicht unterschieden werden kann ob verschiedene Einträge zur Erwerbstätigkeit von derselben oder unterschiedlichen Erwerbstätigkeiten stammen Betroffen sind die Variablen ci_typact1-2, ci_nact, ci_nact12 und ci_rmprof1-3.
- Einführung der Variable rr_mpr_imp „Höhe der monatlichen Hilflosenentschädigung HE“ rückwirkend ab SESAM 2004.
- Neue Berechnung der Variable rr_mpr_tot „Gesamtsumme der Einzelrenten AHV-IV des Haushalts / HE der Zielperson“. Diese Variable enthält von nun an auch den Betrag der Hilflosenentschädigung der Zielperson.
- Anpassung des Verknüpfungskonzepts an die kontinuierliche SAKE. Ab 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Für die Zwecke von SESAM wird nur der jährliche SAKE-Datensatz mit den Registerdaten verknüpft.

Juli 2010

Folgende Punkte wurden aktualisiert:

- Einführung von Variablen über die Dauer der Einschreibung beim RAV und die Dauer der Arbeitslosigkeit (siehe Punkt 3 „Beschreibung der Variablen“) rückwirkend ab SESAM 2004: die Dauer (Einschreibung und Arbeitslosigkeit) ist einerseits auf der Basis des letzten Einschreibungsdatums und andererseits auf der Basis der aktuellen Einschreibung berechnet.
- Neue Berechnungsmethode der Arbeitsmarktliche Massnahmen – AMM (siehe Punkt 3 „Beschreibung der Variablen“): nur die letzte AMM ist berücksichtigt, sei sie in AVAM oder ASAL erfasst.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

1.1 Ausgangslage und Ziele 5

1.2 Gesetzliche Grundlagen 6

2 Datenerhebung 7

2.1 Quellen 7

2.1.1 Register der Zentralen Ausgleichsstelle 7

2.1.2 Register des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) 7

2.2 Periodizität 8

2.3 Erhebungsmethode 8

2.3.1 Grundlage 8

2.3.2 Suche der AHV-Nummern 9

2.3.3 Erhebung und Verknüpfung 9

3 Beschreibung der Variablen 10

3.1 Allgemeine Informationen 12

3.2 Erwerbstätigkeit 14

3.3 Erwerbseinkommen 17

3.4 Rentnertypen AHV-IV 20

3.5 Bestimmung der Invalidität 22

3.6 Altersrente 23

3.7 Finanzielle Leistungen und Bestimmungsfaktoren für die Höhe der AHV-/IV-Renten 25

3.8 AHV-/IV-Renten für Kinder / Eltern / Ehegatten 28

3.9 Typ der Ergänzungsleistung (EL) 30

3.10 Finanzielle Leistungen der EL 31

3.11 RAV-Status 32

3.12 Einschreibung RAV 34

3.13 Arbeitslosigkeit 36

3.14 Austritt aus RAV 37

3.15 Aussteuerung 38

3.16 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) 39

3.17 Taggelder 40

3.18 Sprachen 42

4 Literatur 43

Anhang 44

Definitionen und Abkürzungen	
Begriff	**Bedeutung**
SESAM	**S**yntheseerhebung **s**oziale Sicherheit und **A**rbeits**m**arkt
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Die SAKE ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE, lassen sich die Schweizer Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie der Europäischen Union vergleichen. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Die SAKE wird telefonisch bei einer Stichprobe von rund 105'000 Personen durchgeführt bis 2001: rund 16'000, von 2002 bis 2009: rund 35'000 Personen). Die Haushalte werden zufällig aus dem Telefonregister gezogen. Seit 2003 wird die SAKE-Stichprobe zusätzlich durch eine Stichprobe ausländischer Personen der ständigen Wohnbevölkerung ergänzt, welche aus dem Zentralen Migrations-Informationssystem (ZEMIS) gezogen wird. Bis 2009 betrug dieser Ergänzungsteil 15'000, ab 2010 werden es 21'000 Personen sein. Die teilnehmenden Personen werden im Zeitraum von eineinhalb Jahren vier Mal befragt (bis 2009: jedes Jahr während 5 Jahre). Es handelt sich um Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz sowie in der Schweiz wohnhafte Personen mit einer mindestens zwölfmonatigen Aufenthaltsbewilligung (niedergelassene Ausländer oder Aufenthalter, ausländische Diplomaten und Funktionäre). Nicht befragt werden Kurzaufenthalter, Grenzgänger und Personen des Asylbereichs.
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
EL	Ergänzungsleistungen (ZAS)
IK	Individuelle Konten (ZAS)
RR	Rentenregister AHV-IV (ZAS)
VR	Versichertenregister (ZAS)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVAM	Informationssystem der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (SECO)
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (SECO)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele

Das Statistikprojekt SESAM eröffnet eine neue Datenquelle für die Untersuchung der Beschäftigung und der Sozialversicherungen in der Schweiz. Die Quelle basiert auf einer Verknüpfung der Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung[1] (SAKE) mit Informationen aus Registern der Sozialversicherungen (AHV, IV, EL, ALV). Schwerpunkt der SAKE ist der Arbeitsmarkt, zusätzlich werden in thematischen Modulen die Themen Bildung, unbezahlte Arbeit, Migration und soziale Sicherheit behandelt. Das Kreuzen mit SESAM-Variablen aus den Registern ermöglicht zusätzliche Analysen zur Gesundheit, dem Einkommen, der Pensionierung oder der Arbeitslosigkeit.

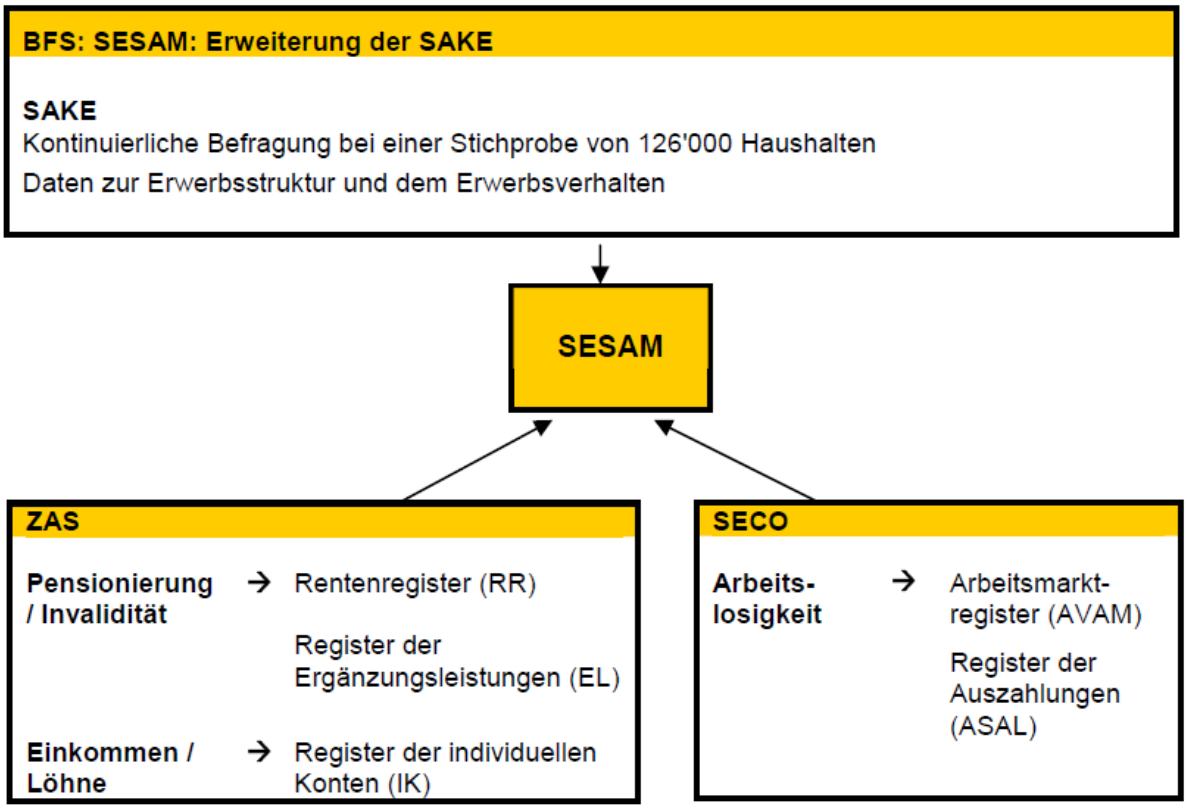

Zum Beispiel liefert die Verknüpfung mit dem Register der individuellen Konten der AHV-/IV-Beitragspflichtigen genauere Informationen zum Erwerbseinkommen (aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit). Die ZAS-Daten können die Item-Non-Response verringern, bilden eine zweite Quelle zu den Einkommen und ermöglichen Qualitätskontrollen. Analysen zur Ruhestandsfinanzierung in der ersten Säule können die Statistik zur Alterssicherung[2], Analysen zum Arbeitsmarktzugang und den Arbeitsbedingungen von Behinderten die Statistik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergänzen.

Durch die Verknüpfung ist der Informationsgewinn ohne zusätzliche Belastung der Befragten und mit geringen Zusatzkosten für die Bundesverwaltung möglich. Als Schlüsselidentifikator bei der Verknüpfung dient die AHV-Nummer. Datenschutz und Anonymität der Befragten sind jederzeit

[1] Zu den Konzepten und methodischen Grundlagen der SAKE: Feusi Widmer, R. (2004).

[2] Vgl. dazu: Guggisberg, J. et al. (2007)

gewahrt. Nach Beurteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sind Daten und Personen bei allen Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren geschützt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das SESAM-Projekt ist im Anhang der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 mit Änderung vom 15. Juni 2001 gesetzlich geregelt. Im Anhang zur Verordnung sind Zweck, Gegenstand, Periodizität und Methode der Erhebung festgelegt.

Die Verordnung regelt auch die Grundsätze für die Durchführung von statistischen Erhebungen, allen voran die Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht und den Datenschutz. So wird festgehalten, dass

- die Angaben aus der Arbeitskräfteerhebung nur für statistische Zwecke verwendet werden dürfen;
- die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung nur in einer Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht werden dürfen, die jede Identifizierung der befragten Personen und Haushalte ausschliesst.

2 Datenerhebung

2.1 Quellen

2.1.1 Register der Zentralen Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) erfüllt gemäss Gesetz und Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen der ersten Säule (AHV/IV/EO). Dazu gehört das Führen zentraler Register.

Register	Beschreibung
Versichertenregister (VR)	Dieses Register enthält alle demografischen Informationen und AHV-Nummern der Versicherten.
Rentenregister AHV/IV (RR)	Dieses Register enthält die Bezüger/innen von AHV-/IV-Renten und Hilflosenentschädigungen sowie Informationen zu den bezogenen Leistungen.
Register der individuellen Konten (IK) (beitragspflichtige Einkommen)	Dieses Register enthält die AHV-/IV-beitragspflichtigen Einkommen und Beitragszeiten. Bei einem Rentengesuch dient das Register als Grundlage für die Berechnung der AHV-/IV-Rente.
Ergänzungsleistungen (EL)	Im Auftrag des BSV werden die Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zu AHV-/IV-Renten erfasst.

Die ZAS-Register dienen zur Kontrolle und Abwicklung der Sozialversicherungen AHV, IV und EL. Sie werden den Gesetzen und Weisungen laufend angepasst. Den Rahmen bilden zahlreiche Wegleitungen und Kreisschreiben, zum Beispiel zur Codierung der Renten, zum Tätigkeitsbereich der Versicherten usw. Zum besseren Verständnis der Variablen aus den ZAS-Registern liefert Kapitel 3 einen Überblick über diese Informationen.

2.1.2 Register des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Die Arbeitslosenversicherung (das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG) wird vom SECO gesteuert und verfolgt mehrere Ziele. Sie ersetzt Erwerbsausfälle wegen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, schlechtem Wetter und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, will aber auch Arbeitslosigkeit verhindern und bekämpfen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern. Die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) regelt den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die Register AVAM und ASAL sind für die Arbeitsmarktstatistik als Instrument der Arbeitslosenversicherung gebildet worden.

Register	Beschreibung
AVAM	Erfasst die Stellensuchenden, die sich bei einem RAV melden. Das Register enthält hauptsächlich Informationen beruflicher, nicht finanzieller Art (z. B. AMM).
ASAL	Erfasst die Stellensuchenden, die Arbeitslosenentschädigung beziehen. Das Register enthält alle Informationen zu finanziellen Leistungen, Taggeldern und der Aussteuerung.

2.2 Periodizität

Die jährliche Erstellung des SESAM-Datensatzes erfolgt in zwei Phasen, da die benötigten Register für die SESAM-Variablen nicht zur gleichen Zeit verfügbar sind (vgl. Anhang). In einer ersten Phase werden alle Register, ausser jenes mit den Einkommen (IK), mit der SAKE verknüpft und ca. Mitte des Folgejahrs Forscherinnen und Forschern zur Verfügung gestellt. In einer zweiten Phase folgt die Verknüpfung dieses Datensets mit dem IK-Register und wird ein Jahr später geliefert.

Die SAKE wird ab 2010 quartalsweise durchgeführt. Der SESAM-Datensatz wird ausgehend von den SAKE-Jahresdaten erstellt. Vor 2010 ist den SESAM-Datensatz auf Basis dem SAKE-Datensatz des 2. Quartals konstruiert.

Verknüpfungen der SAKE mit folgenden Registern:

	Einkommen (IK)	**AHV-/IV-Renten (RR)**	**Ergänzungsleistungen (EL)**	**Arbeitslosenversicherung (AVAM / ASAL)**
1999 - 2003	X	X	X	
ab 2004	X	X	X	X

2.3 Erhebungsmethode

Die Daten werden aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), den ZAS-Registern «AHV-/IV-Renten», «individuelle Konten» und «Ergänzungsleistungen» sowie den SECO-Registern «AVAM» und «ASAL» gezogen.

Als Schlüssel zur Verknüpfung der Registerdaten mit den SAKE-Daten dient die AHV-Nummer der Befragten. Die AHV-Nummer wird anhand der SAKE-Adressdatei ermittelt. Sie ermöglicht den Zugang zu den ZAS- und SECO-Registerdaten. Verknüpfung und Plausibilisierung sowie die Konstruktion der Variablen erfolgen anschliessend BFS-intern.

2.3.1 Grundlage

Als Grundlage für SESAM dienen die konsolidierten Mikrodaten der SAKE. Zum Datenschutz ist zu sagen, dass bei der jährliche SAKE eine Stichprobe von rund 67'000 Personen oder fast 1% der ständigen Wohnbevölkerung befragt wird. Die Verknüpfung erfolgt mit den Stichprobendaten.

Für das Projekt SESAM werden Daten aus bestehenden Quellen beigezogen. SAKE-Daten werden mit Daten der ZAS- und SECO-Register ergänzt. Das Besondere an der Erhebungsphase ist, dass die Daten bei Dritten eingeholt werden. Ab dieser Phase stellen spezifische Massnahmen den Datenschutz sicher.

Die wichtigsten Angaben zur Person wie Name, Vorname und AHV-Referenznummer werden benötigt. Die AHV-Nummer stellt die Verbindung zwischen der SAKE und den Registerdaten der ZAS (AHV/IV, IK, EL) und des SECO (ALV) her. Das BFS arbeitet deshalb mit der ZAS zusammen, die alle AHV-Nummern der Schweiz verwaltet. Bei der ZAS werden die AHV-Nummern der SAKE ab 1999 ermittelt. Da die SAKE eine Panelerhebung ist[3], werden nur für im Jahr T (Basis) erstmals Befragte alle AHV-Nummern (ab SAKE 2009: Sammlung aller Versicherten-Nummern (aktive sowie inaktive AHV13), davor : Sammlung aller Referenz- und Zusatznummern (AHV11)) ermittelt.

[3] Ab 2010 werden die teilnehmenden Personen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren vier Mal befragt. Vorher wurden sie jedes Jahr während 5 Jahre befragt.

2.3.2 Suche der AHV-Nummern

Die AHV-Nummer ist nur über folgende Angaben zu finden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Befragten. Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität sind im SAKE-Datensatz enthalten. Diese Daten haben somit bereits einen Plausibilisierungsprozess durchlaufen. Name und Vorname hingegen liegen so vor, wie sie beim Interview angegeben und wie sie im Telefonbuch oder ZEMIS erscheinen, je nachdem, ob sie aus der Standard- oder der Ausländerstichprobe stammen. Die Namen und Vornamen benötigen eine Plausibilisierung.

Liegen diese Informationen vor, werden sie in einer Datei zusammengefasst. Aus Sicherheitsgründen wird die Haushalts-Identifikationsnummer (HH-NR) durch eine fortlaufende und anonyme, nicht sprechende Nummer ersetzt: die SESAM-Nummer. Damit ist es nicht möglich, ohne Umsteigeschlüssel eine direkte Verbindung zwischen der SAKE und den Registerdaten herzustellen. Die Daten werden an die ZAS geschickt (I), die im Versichertenregister (VR) die AHV-Nummern sucht und sie dem BFS zustellt (II). Die Lieferung enthält nur die AHV- und die SESAM-Nummern.

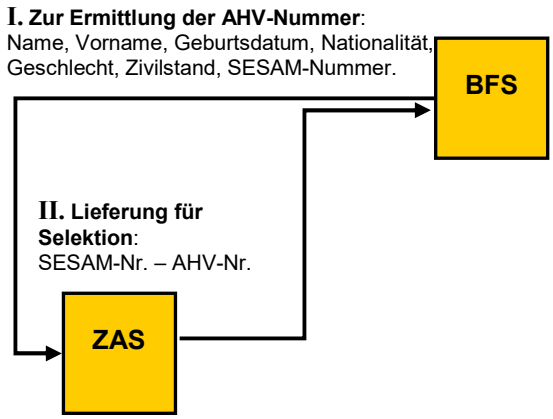

2.3.3 Erhebung und Verknüpfung

Um die Registerdaten der ZAS und des SECO einzuholen, werden AHV- und SESAM-Nummer sowie der Name des gewünschten Registers eingereicht (1 und A der Abbildung unten). Die AHV-Nummer ist zwingend, um an die Registerdaten der SAKE-Befragten zu gelangen. ZAS und SECO liefern ihre Registerdaten einzig mit der SESAM- und einer anonymisierten AHV-Nummer als Identifikatoren. Die Daten werden nicht mit den tatsächlichen AHV-Nummern geliefert. Nach der Verknüpfung wird die SESAM-Nummer durch die Haushaltsnummer (HH-NR) ersetzt, was die Datensicherheit zusätzlich erhöht.

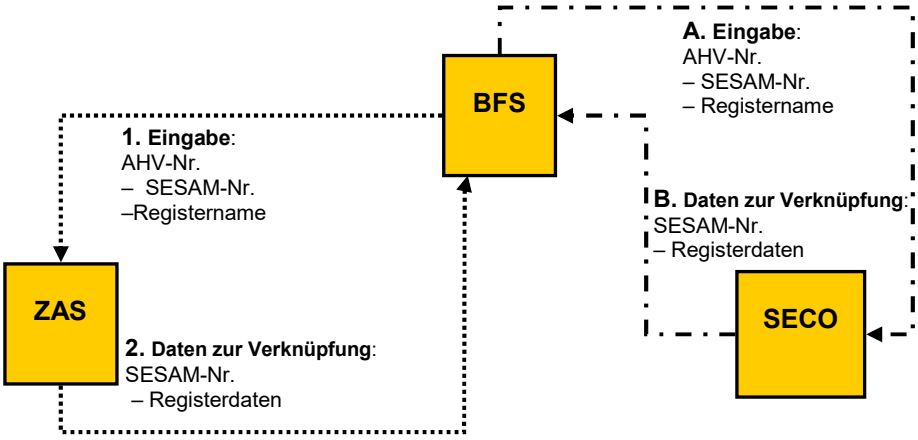

3 Beschreibung der Variablen

Thematik	Variable	Label
Erwerbstätigkeit	ci_typact	Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews
	ci_typact1 ci_typact2 ci_typact3	Status der einzelnen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews
	ci_docc12	Beschäftigungsdauer – letzte 12 Monate
	ci_docc_AAAA	Beschäftigungsdauer – Jahr des Interviews
	ci_nact	Anzahl Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews
	ci_nact12	Anzahl Erwerbstätigkeiten – letzte 12 Monate
Erwerbseinkommen	ci_rmprof_tot	Totales monatliches Bruttoerwerbseinkommen (Gesamterwerbstätigkeiten) – Monat des Interviews
	ci_rmprof1 ci_rmprof2 ci_rmprof3	Totales monatliches Bruttoerwerbseinkommen nach Erwerbstätigkeit – Monat des Interviews
	ci_r12prof	Totales jährliches Bruttoerwerbseinkommen – letzte 12 Monate
	ci_rprof_AAAA	Jährliches Bruttoerwerbseinkommen – Jahr des Interviews
	ci_ri_AAAA	Versicherungsleistungen (IV, MVG, EO) – Jahr des Interviews
	ci_rac_AAAA	Arbeitslosenentschädigung – Jahr des Interviews
	ci_rtot_AAAA-1	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -1
	ci_rtot_AAAA-2	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -2
	ci_rtot_AAAA-3	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -3
	ci_rtot_AAAA-4	Jährl. Bruttoeink. (Erwerbseink. + Versicherungsleist.) – Jahr des Int. -4
Rentnertypen (AHV-IV)	rr_renttyp	Rentnertypen (AHV-IV)
	rr_rentimp	Typ Hilflosenentschädigung (HE)
Bestimmung der Invalidität	rr_originf	Art und Ursache des Gebrechens
	rr_pinv	Invaliditätsgrad
Altersrente	rr_typeavs	Typ der Altersrente
	rr_dureeantaj	Dauer des Rentenvorbezugs / Rentenaufschubs (Monate)
	rr_dage	Renteneintrittsalter für die AV / ordentliche IV
Finanzielle Leistungen und Bestimmungsfaktoren für die Höhe der AHV-/IV-Renten	rr_mpr	Höhe der monatlichen Leistung AHV-IV
	rr_mpr_imp	Höhe der monatlichen Hilflosenenttschädigung HE
	rr_mpr_tot	Gesamtsumme der Einzelrenten AHV-IV des Haushalts / HE der Zielperson
	rr_cfrt	IV-Rententeil
	rr_mrev	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ) für die Berechnung der AHV-/IV-Rente
	rr_split	Code für Splitting
	rr_beduc	Erziehungsgutschriften
	rr_bass	Betreuungsgutschriften
AHV-/IV-Renten für Kinder / Eltern / Ehegatten	rr_cgpr_conj	Rententyp des Ehegatten (gleicher Haushalt)
	rr_cgpr_enf	Rententyp des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)
	rr_cgpr_ad1	Rententyp des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)
	rr_cgpr_ad2	Rententyp des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)
	rr_mpr_conj	Höhe der monatlichen Rente des Ehegatten (gleicher Haushalt)
	rr_mpr_enf	Höhe der monatlichen Rente des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)

	rr_mpr_ad1	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)
	rr_mpr_ad2	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)
	rr_nrentes	Anzahl Renten im Haushalt
Typ der Ergänzungs-leistung (EL)	el_typepc	Typ der EL gemäss Rententyp
	el_poppc	Typ der EL-Bezüger
Finanzielle Leistungen EL	el_f_mcaspc	Höhe der EL pro Fall
	el_f_mpc_sam	Höhe der EL pro Fall, ohne Rückerstattung der Krankenversicherungsprämie
	el_f_mdep	Höhe der Ausgaben
	el_f_mrev	Höhe der Einnahmen
	el_f_mfort	Höhe des Nettovermögens
RAV-Status	p_statorp	Status RAV – Monat des Interviews
	p_statchom	Arbeitslosenstatus – Monat des Interviews
Einschreibung bei RAV	p_inscrorp_5	Anzahl Einschreibungen bei RAV in den letzten 5 Jahren
	p_inscrorp_12	Anzahl Einschreibungen bei RAV in den letzten 12 Monaten
	p_dinscr_act	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Tagen
	p_dinscr_act_c	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Klassen
	p_dinscr	Dauer der Einschreibung in Tagen (letze Einschreibung)
	p_dinscr_c	Dauer der Einschreibung in Klassen (letze Einschreibung)
Arbeitslosigkeit	p_dchom_act	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
	p_dchom_act_c	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen
	p_dchom	Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen (letze Einschreibung)
	p_dchom_c	Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen (letze Einschreibung)
Austritt aus RAV	p_dsortie	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Tagen
	p_dsortie_c	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Klassen
Aussteuerung	s_afd_5	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 5 Jahren
	s_afd_12	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 12 Monaten
	s_duree_afd	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit in Monaten
	s_duree_afd_c	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit in Klassen
Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)	sp_partmmt	Letzte Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme
	sp_partmmt_act	Gegenwärtige Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme
	sp_mmt_5	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 5 Jahren
	sp_mmt_12	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 12 Monaten
	sp_dureemmt	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM in Monaten
	sp_dureemmt_c	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM in Klassen
Taggelder	s_droitmax	Maximaler Taggeldanspruch (Anzahl Werktage)
	s_delai	Wartefrist (Anzahl Werktage)
	s_nbreij	Anzahl Taggelder im Referenzmonat (Werktage)
	s_soldejours	Saldo der Bezugstage
	s_mbrutgi	Bruttobetrag der Zwischenverdienste - Monat des Interviews
	s_mnet	Nettobetrag (Taggeld + Zulage - Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am Lohn) – Monat des Interviews
	s_mi	Summe der Taggelder - Monat des Interviews
	s_mij	Höhe des Taggeldes
	s_libcot	Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit
Sprachen	p_langnat1	Landessprache 1: Deutsch und/oder Schweizerdeutsch
	p_langnat2	Landessprache 2: Französisch
	p_langnat3	Landessprache 3: Italienisch

3.1 Allgemeine Informationen

Die SESAM-Variablen werden aus Registern und damit aus erschöpfenden Quellen gezogen. Deshalb sind Vorkehrungen getroffen worden, die Rückverknüpfungen zwischen SESAM und den Quellenregistern verhindern. Allgemein beruhen die meisten SESAM-Variablen sowie alle sensiblen Variablen (z. B. Invalidität oder Aussteuerung) auf aggregierten und transformierten Registervariablen.

Es gibt drei Sensibilitätsgrade für Variablen, je nachdem, wie stark die Persönlichkeit einer natürlichen oder juristischen Person durch Bekanntwerden ihrer Daten verletzt würde. SESAM besteht aus Variablen dritten (SESAM-Variablen zu Gesundheit und Aussteuerung) und zweiten Grades (SAKE-Variablen, übrige SESAM-Variablen). Für Variablen dritten Grades muss ein begründetes Gesuch eingereicht werden, das die Notwendigkeit dieser Daten für das Projekt nachweist. Zusätzlich beschränkt der Datenschutzvertrag die Verwendung auf zwei Jahre. Ist das Projekt nach zwei Jahren nicht abgeschlossen, kann der Vertrag jährlich für ein Jahr erneuert werden.

Bei der Konstruktion der Variablen werden alle Werte (Einkommen, Entschädigungen usw.) auf 50.- gerundet, um die Zahl von Einzelfällen zu verringern. Das hat zur Folge, dass einige Beträge unter 50.- als 0 gelten.

Die Gemeindenummer ist nur bei Gemeinden mit über 5000 Einwohnern ersichtlich. Wird diese mit anderen Informationen gekreuzt, könnten die Befragten sonst lokalisiert und identifiziert werden. Variablen mit ausreichendem Aggregationsniveau auf regionaler und kantonaler Ebene werden beibehalten. Weiter werden nur Geburtsjahr und vollendetes Altersjahr zum Zeitpunkt der Befragung geliefert.

Die Bezeichnungen der Variablen lassen teilweise auf ihre Herkunft schliessen. Variablen aus den SECO-Registern beginnen mit p_, wenn sie aus AVAM (Arbeitsmarktinformationen), s_, wenn sie aus ASAL (Geldflüsse) oder _sp wenn sie aus beiden Datenquellen stammen. Variablen aus den ZAS-Registern beginnen mit rr_ für das Rentenregister, ci_ für das Register der individuellen Konten und el_ für die Ergänzungsleistungen.

Die Angabe «Keine Verknüpfung» bedeutet, dass die SAKE-Teilnehmenden keine AHV-Nummer haben und die Verknüpfung technisch nicht möglich ist. Bis zur Einführung der Versicherten-Nummer (so genannte AHV13) kam es vor, dass Befragte keine AHV-Nummer besassen, insbesondere bei unter 18-Jährigen, die nie gearbeitet haben. Für die SESAM-Jahre 1999 bis 2008 wurde bisher keine rückwirkende Recherche der AHV-Nummern unternommen. Eher kommt es vor, dass AHV-Nummern im Versichertenregister der ZAS nicht auffindbar sind. Name oder Vorname sowie die demografischen Angaben können falsch oder unvollständig sein und das Auffinden verhindern. Im Durchschnitt werden jedes Jahr 93% aller AHV-Nummer gefunden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die ZAS und das SECO den Auftrag haben, diese Daten zum Zwecke der Verwaltung und Aufsicht der Sozialversicherungen zu sammeln. Die erfassten Variablen beruhen somit auf gesetzlichen Vorgaben. Um verstehen zu können, welche Realitäten durch die SESAM-Variablen abgedeckt werden, werden im Verlaufe dieses Kapitels wichtige Begriffe der einzelnen Themenbereiche erläutert. Analysebeispiele vervollständigen das Bild.

Das Thema Arbeitslosigkeit haben die Statistiken des SECO und des BFS bisher getrennt behandelt. Unterschiedliche Definitionen der Stellensuchenden und unterschiedliche Methoden führten zu unterschiedlichen Resultaten, wie untenstehende Darstellung zeigt.

Abbildung 1: Definition der Erwerbslosen (vgl.: *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2005, Kommentierte Ergebnisse und Tabellen 2005.* Neuchâtel: BFS 2005, S. 24)

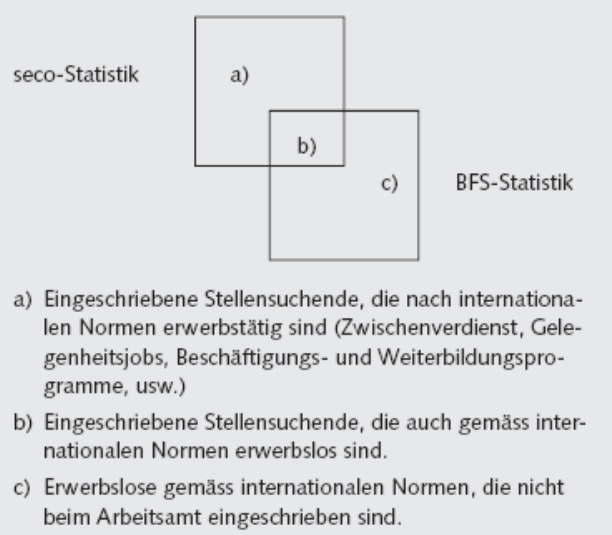

SESAM verwendet beide Quellen, damit stellt sich konkret die Frage deren Vergleichbarkeit. In der SAKE und in den Registerdaten werden insbesondere für die Definition der Erwerbslosen unterschiedliche Begriffe verwendet. Das kann zu Resultaten führen, die auf den ersten Blick unwahrscheinlich sind. Zum Beispiel kann eine Person bei der SAKE als erwerbstätig, beim SECO als registrierter Arbeitsloser erfasst sein. Dies kann widersprüchlich erscheinen. Die Person kann aber vier Wochen vor der SAKE-Befragung bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) eingeschrieben gewesen sein und eine Stelle gefunden haben, bevor dies in den SECO-Registern angepasst worden ist.

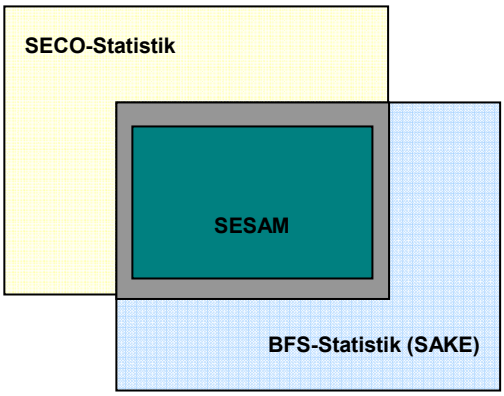

Viele Fälle und Erklärungen sind denkbar. Datenverknüpfungen führen zu Fragen und Grauzonen bei der Vergleichbarkeit der Quellen. Dies ist bei allen Analysen zu bedenken, und auf den ersten Blick unrealistische Fälle sind genau zu prüfen.

3.2 Erwerbstätigkeit

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
ci_typact	Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 6 7 8 9 -6 -12	Arbeitnehmer/in (<64/65 Jahre) Selbständig (<64/65 Jahre) Arbeitnehmer/in (>=64/65 Jahre) Selbständig (>=64/65 Jahre) Erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre) Arbeitnehmer/in und selbständig (<64/65 Jahre) (doppelter Erwerbsstatus) Arbeitnehmer/in und selbständig (>=64/65 Jahre) (doppelter Erwerbsstatus) Arbeitnehmer/in und erwerbstätig ohne Angabe(>=64/65 Jahre) Selbständig und erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre) Nichterwerbstätig Keine Verknüpfung
ci_typact1 ci_typact2 ci_typact3	Status der einzelnen Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 -6 -10 -12	Arbeitnehmer/in (<64/65 Jahre) Selbständig (<64/65 Jahre) Arbeitnehmer/in (>=64/65 Jahre) Selbständig (>=64/65 Jahre) Erwerbstätig ohne Angabe (>=64/65 Jahre) Nichterwerbstätig Detaillierungsgrad der Erwerbstätigkeit unbekannt Keine Verknüpfung
ci_docc12	Beschäftigungsdauer – letzte 12 Monate	Num	1-12 -11 -6 -12	1 bis 12 Monate Beschäftigungsdauer unbekannt Nichterwerbstätig Keine Verknüpfung
ci_docc_AAAA	Beschäftigungsdauer – Jahr des Interviews	Num		
ci_nact	Anzahl Erwerbstätigkeiten – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -10 -12	1 Erwerbstätigkeit 2 Erwerbstätigkeiten 3 Erwerbstätigkeiten 4 Erwerbstätigkeiten 5 Erwerbstätigkeiten Mehr als 5 Erwerbstätigkeiten Nichterwerbstätig Anzahl Erwerbstätigkeiten unbekannt Keine Verknüpfung
ci_nact12	Anzahl Erwerbstätigkeiten – letzte 12 Monate	Num		

Details, Definitionen

Jede Erwerbstätigkeit einer beitragspflichtigen Person[4] wird bei der ZAS gemeldet, die die Lohnabzüge für die Sozialversicherungen abrechnet. Für jeden Arbeitgeber und bei jedem Wechsel im Jahr erfolgt ein Eintrag.

Die ZAS-Register erfassen die Beitragspflicht pro Kalenderjahr mit dem Anfangs- und Endmonat der Erwerbstätigkeit und dem Bruttoeinkommen in dieser Zeitspanne. Im Hinblick auf kohärente Referenzperioden sind die Variablen zur Erwerbstätigkeit so konstruiert, dass nur die im Monat des SAKE-Interviews ausgeübte Erwerbstätigkeit berücksichtigt wird.

Bei der Bildung dieser Variablen nicht berücksichtigt werden Einträge von Nichterwerbstätigen bei der ZAS sowie Ersatzeinkommen (Entschädigungen der Arbeitslosen- (ALV), Invaliditäts- (IV), Erwerbsersatz- (EO) oder Militärversicherung (MVG))[5]. Ebenfalls nicht einbezogen werden der AHV fälschlicherweise unterworfene Einkommen, für welche die Beiträge zurückbezahlt worden sind.

Um mehrfache, aber der gleichen Erwerbstätigkeit einer Person zuzuordnende Einträge optimal zu erfassen, werden gleichzeitig die Abrechnungs- und die Kassennummer verwendet. In gewissen Fällen fehlt die Abrechnungsnummer. Es ist daher unmöglich zu wissen, ob die Registereinträge eine einzelne oder mehrere Erwerbstätigkeiten darstellen. Diese Fälle sind mit einem besonderen Code (-10) markiert.

Nur in der Schweiz ausgeübte beitragspflichtige Erwerbstätigkeiten zählen. Somit kann unter Umständen nicht der gesamte Erwerbsverlauf einer Person rekonstruiert werden.

Status der einzelnen Erwerbstätigkeiten im Monat des Interviews

Der Status wird für die drei betragsmässig höchsten bei der ZAS eingetragenen Erwerbstätigkeiten im Monat des SAKE-Interviews angegeben. Dies betrifft Arbeitnehmende und/oder Selbständige vor dem gesetzlichen Rentenalter oder Personen, die über das Rentenalter hinaus als Arbeitnehmende oder Selbständige arbeiten bzw. zu deren Erwerbstätigkeit keine Angaben vermerkt sind. Diese Kategorien beziehen alle ein beitragspflichtiges Einkommen. Die Kategorie der Selbständigen umfasst auf eigene Rechnung arbeitende Personen aller Wirtschaftszweige, auch die Landwirte.

Bei Erwerbstätigen im Rentenalter ist nicht immer feststellbar, ob sie angestellt oder selbständig sind. In diesem Fall werden sie der Kategorie «Erwerbstätig ohne Angabe» zugeteilt. Für Erwerbstätigkeit im Rentenalter gelten besondere Beitragsvoraussetzungen, da diese Erwerbstätigen bereits Anspruch auf eine AHV-Rente haben. Nur Beträge ab 1400 Franken monatlich sind beitragspflichtig, und nur für die AHV, IV und EO. Zusätzliche Beiträge erhöhen die AHV-Rente nicht, wenn der Rentenbezug nicht aufgeschoben worden ist. Das Einkommen von Personen im Jahr ihres (gesetzlichen, aufgeschobenen, vorgezogenen) Renteneintritts gilt als nicht rentenbildendes Einkommen, für das der Freibetrag angewendet wird.

---

[4] Gemäss AHV-Gesetz von der Beitragspflicht befreit:
- erwerbstätige Kinder bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie das 17. Altersjahr zurückgelegt haben
- mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen, bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie das 20. Altersjahr vollendet haben

[5] Das Register der individuellen Konten enthält nur direkt an die Bezüger ausbezahlte EO-, MVG- und IV-Entschädigungen. Damit sind nur nicht angestellte Personen betroffen. Bei Arbeitnehmenden erhält der Arbeitgeber die Entschädigung, der dem Mitarbeiter den Lohn auszahlt.

Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten im Monat des Interviews

Diese Variable umfasst Angaben zu den drei höchstbezahlten Erwerbstätigkeiten, um Überschneidungen und insbesondere die Kombination zwischen arbeitnehmend und selbständig zu erfassen.

Beschäftigungsdauer in den letzten 12 Monaten / im Jahr des Interviews

Die Beschäftigungsdauer ergibt die aggregierte Anzahl Monate, in der SAKE-Befragte – in den letzten 12 Monaten oder im Jahr des Interviews – eine oder mehrere Erwerbstätigkeiten ausgeübt haben.

Anzahl Erwerbstätigkeiten im Monat des Interviews / in den letzten 12 Monaten

Die Anzahl Erwerbstätigkeiten umfasst die ZAS-Einträge der angestellten, selbständigen oder über das Rentenalter hinaus (als Arbeitnehmer/in, selbständig, ohne Angabe) erwerbstätigen Personen im Monat des Interviews sowie in den letzten 12 Monaten.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Diese Variablen stellen die bestmögliche Verbindung zwischen der Erwerbstätigkeit aus der ZAS und den in der SAKE erhobenen Erwerbstätigkeiten dar. Zusammen mit SAKE-Daten wie Arbeitszeit, Beschäftigungsgrad, Tätigkeitsbereich, sozio-professionelle Stellung, bieten sie einen besseren Überblick über die Situation der Befragten. Bei den Personen mit Behinderungen können wichtige Punkte des Gleichstellungsgesetzes untersucht werden, nämlich der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung.

Einige Erwerbstätige aus der SAKE üben eine nicht beitragspflichtige Tätigkeit aus, die bei der ZAS nicht eingetragen ist. Hier wäre anhand der SAKE-Daten zu prüfen, ob es sich dabei um Tätigkeiten im näheren Umfeld wie Unterhalts- und Gartenarbeiten, Kinder- oder Krankenbetreuung, Aufgabenhilfe usw. handelt. Weiter könnte analysiert werden, ob Personen mit Behinderungen häufiger als andere eine nicht eingetragene Tätigkeit ausüben.

3.3 Erwerbseinkommen

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
ci_rmprof1 ci_rmprof2 ci_rmprof3	Monatliches Bruttoerwerbseinkommen nach Erwerbstätigkeit – Monat des Interviews	Num	1-9999999 -6 -10 -12	1-9999999 Franken Ohne beitragspflichtige/s Erwerbseinkommen Detaillierungsgrad des Einkommens unbekannt Keine Verknüpfung
ci_rmprof_tot	Totales monatliches Bruttoerwerbseinkommen (alle Erwerbstätigkeiten) – Monat des Interviews	Num	1-9999999 -6 -12	1-9999999 Franken Ohne beitragspflichtige/s Erwerbseinkommen Keine Verknüpfung
ci_r12prof	Totales jährliches Bruttoerwerbseinkommen – 12 letzte Monate			
ci_rprof_AAAA	Jährliches Bruttoerwerbseinkommen – Jahr des Interviews			
ci_ri_AAAA	Versicherungsleistungen (IV, MVG, EO) – Jahr des Interviews			
ci_rac_AAAA	Arbeitslosenentschädigung – Jahr des Interviews			
ci_rtot_AAAA-1	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -1			
ci_rtot_AAAA-2	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -2			
ci_rtot_AAAA-3	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -3			
ci_rtot_AAAA-4	Jährliches Bruttoeinkommen (Erwerbseinkommen + Versicherungsleistungen) – Jahr des Interviews -4			

Details, Definitionen

Die ZAS-Register erfassen die Beitragspflicht pro Kalenderjahr mit dem Anfangs- und Endmonat der Erwerbstätigkeit und dem Bruttoeinkommen in dieser Zeitspanne. Nur die Variablen zum Interviewjahr berücksichtigen das Einkommen des ganzen Kalenderjahrs und entsprechen damit dem Einkommen im ZAS-Register.

Erwerbseinkommen

Bei der Bildung der Variablen zum Erwerbseinkommen wird nur die Erwerbstätigkeit berücksichtigt: ZAS-Einträge über Beiträge von Nichterwerbstätigen, die Leistungen von Sozialversicherungen wie der Arbeitslosen- (ALV), der Invaliden- (IV), der Erwerbsersatz- (EO) oder der Militärversicherung (MVG) beziehen, werden nicht einbezogen.

Das monatliche Bruttoerwerbseinkommen nach Erwerbstätigkeit umfasst die drei höchstbezahlten Erwerbstätigkeiten. Um mehrfache, aber der gleichen Erwerbstätigkeit einer Person zuzuordnende Einträge optimal zu erfassen, werden gleichzeitig die Abrechnungs- und die Kassennummer verwendet. In gewisse Fälle fehlt die Abrechnungsnummer. Es ist daher unmöglich zu wissen, ob die Registereinträge eine einzelne oder mehrere Erwerbstätigkeiten darstellen. Diese Fälle sind mit einem besonderen Code (-10) markiert.

Das totale monatliche Bruttoerwerbseinkommen entspricht allen ausgeübten Erwerbstätigkeiten,im Monat des Interviews, auch wenn es mehr als drei sind.
Das totale jährliche Bruttoerwerbseinkommen in den letzten 12 Monaten umfasst alle Erwerbstätigkeiten in den 12 Monaten vor dem Interview. Diese Variable wird aus den ZAS-Registern des Kalenderjahrs der SAKE und des Kalenderjahrs vor der SAKE gebildet.
Das jährliche Bruttoerwerbseinkommen im Jahr des Interviews umfasst alle ausgeübten Erwerbstätigkeiten im Kalenderjahr, in dem das SAKE-Interview stattgefunden hat. Dasselbe gilt für das jährliche Bruttoeinkommen der vier Kalenderjahre vor der SAKE, mit dem Unterschied, dass dieses sowohl die Erwerbs- als auch die Ersatzeinkommen wie Taggelder und Entschädigungen der Sozialversicherungen (ALV, IV, EO, MVG) einbezieht.

Versicherungsleistungen und Entschädigungen

Die Variablen umfassen die Summe der im Kalenderjahr bei der ALV-, IV-, MVG und EO bezogenen Leistungen und Entschädigungen. Es handelt sich dabei um beitragspflichtigen Erwerbsersatz. Die ZAS-Register enthalten nur Leistungen, die direkt an die Bezüger ausbezahlt werden. Nicht enthalten sind an den Arbeitgeber ausbezahlte Entschädigungen. Die ALV wird separat aufgelistet, die anderen, weniger häufigen Versicherungsleistungen werden zusammengerechnet.
ALV-Entschädigungen erhalten Stellensuchende, die bei einem Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind und die Voraussetzungen für die Eröffnung einer Rahmenfrist erfüllen. Die Entschädigungen gleichen den Erwerbsausfall aufgrund der Arbeitslosigkeit aus.
EO-Entschädigungen sind Leistungen für Armee-, Zivildienst- oder Zivilschutzleistende und für Frauen im Mutterschaftsurlaub. Sie sollen den Erwerbsausfall in der Zeit ausgleichen, in der Erwerbstätige im Militär-, Zivildienst oder Zivilschutz sind. Anspruch auf die 2005 eingeführte Mutterschaftsentschädigung haben erwerbstätige Frauen während 14 Wochen nach der Geburt.

Bei den IV-Leistungen gilt der Grundsatz Eingliederung vor Rente. Die Eingliederung dient dazu, die Versicherten im Arbeitsmarkt zu integrieren, entweder über berufliche Massnahmen (z. B. Berufsausbildung für bisher noch nicht Erwerbstätige) oder über Hilfsmittel (z. B. Kostenübernahme für Rollstuhl im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit). Eine Rente wird nur gewährt, wenn mit Eingliederungsmassnahmen der Arbeitsplatz nicht erhalten werden kann. Bei Massnahmen zur Eingliederung werden IV-Taggelder ausgerichtet. Sie stellen den Unterhalt des Versicherten und der Haushaltsmitglieder sicher.

Taggelder der Militärversicherung erhält, wer aufgrund einer Tätigkeit in Armee, Zivildienst oder Zivilschutz arbeitsunfähig ist (Krankheit / Unfall).

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Die SAKE-Daten zu den Erwerbseinkommen zu verbessern ist wie gesagt einer der Schwerpunkte des SESAM-Projekts. Mithilfe der ZAS-Daten können die Item-Non-Response verringert, die Einkommen der Selbständigen besser erfasst und Qualitätskontrollen vorgenommen werden. Präzise Daten zu den Einkommen in den Jahren vor der SAKE-Befragung zeigen die Entwicklung der Erwerbssituation der befragten Personen. Dabei kann es von Interesse sein zu analysieren, wie weit sich Erwerbs- und Transfereinkommen ergänzen oder aus welchen Sozialversicherungen die Leistungen stammen.

Neue Analysemöglichkeiten ergeben sich auch bei der Statistik der AHV-Einkommen[6] des BSV im Hinblick auf die SAKE-Angaben zum Wirtschaftssektor und dem Arbeitsort oder zum Beschäftigungsgrad für die Haupt- und erste Nebentätigkeit.

Bei der Statistik der Alterssicherung[7] sind Angaben zu den Erwerbs- und Ersatzeinkommen im Jahr des Interviews oder in den fünf Jahren davor für die Analyse der Altersfinanzierung entscheidend.

Die Wahl der Referenzperioden für die Erwerbseinkommen ist komplex. Verschiedene Anforderungen müssen erfüllt werden:

- Der Monat des Interviews ist die benötigte Referenzperiode zur Verbesserung der SAKE-Informationen über die Erwerbseinkommen.
- Die 12 Monate vor dem Interview ermöglichen eine homogene Information zu allen Teilnehmenden, ob anfangs, Mitte oder Ende Jahr befragt.
- Das Kalenderjahr (des Interviews) entspricht der Referenzperiode, die normalerweise für die Analysen im AHV-IV-Bereich verwendet wird.

[6] Vgl. dazu: Capraro-Treina L. (2001)

[7] Vgl. dazu: Guggisberg, J. et al. (2007)

3.4 Rentnertypen AHV-IV

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_renttyp	Rentnertypen AHV-IV	Num	1 2 3 4 5 6 7 8 9 -6 -12	Altersrente AV Ordentliche Invalidenrente IV Ausserordentliche Invalidenrente IV Hinterlassenenrente für Witwe/Witwer HV Hinterlassenenrente für Waise HV Zusatzrente AV für Ehegatten/Geschiedene Zusatzrente IV für Ehegatten/Geschiedene Zusatzrente AHV für Kind Zusatzrente IV für Kind Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_rentimp	Typ Hilflosenentschädigung (HE)		1 2 -6 -12	Hilflosenentschädigung AHV Hilflosenentschädigung IV Keine Hilflosenrente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Das Rentenregister unterscheidet die Rententypen sehr detailliert nach Art der Leistung: ordentliche und ausserordentliche Rente, Hilflosenentschädigung leichten/schweren Grades usw. Hier wird ein höherer Aggregationsgrad angestrebt.

Altersrenten AV und ordentliche / ausserordentliche IV-Renten

Dazu gehören Personen, bei denen das Alters- oder Invaliditätsrisiko eingetreten ist und die eine Rente beziehen. Man kann das ordentliche Rentenalter erreicht haben und trotzdem keine AV-Rente beziehen, wenn kein Gesuch gestellt worden ist. Bei der AV wird nicht zwischen Einzel- und Ehepaarrente unterschieden, da die Ehepaarrenten mit der 10. AHV-Revision abgeschafft worden sind. Auch ordentliche und ausserordentliche AV-Renten werden hier nicht unterschieden. Mit den neuen Voraussetzungen der 10. AHV-Revision 1997 sind die ausserordentlichen AV-Renten praktisch verschwunden (vgl. Eschmann et al., 2003, S. 39). Bei der IV hingegen ist die Unterscheidung sinnvoll. Ausserordentliche Renten in fester Höhe erhält, wer die Voraussetzungen bei der Beitragsdauer nicht erfüllt, das heisst hauptsächlich junge Behinderte.

Zusatzrenten AV-IV

Ehegatten und Kinder von Bezugsberechtigten können eine sogenannte Zusatzrente beziehen, ohne dass bei ihnen das Risiko Alter oder Invalidität eintritt. Verheiratete oder Geschiedene haben Anspruch auf eine Zusatzrente, wenn der (Ex-)Gatte eine Hauptrente bezieht, sie selbst aber keine AHV- oder IV-Rente erhalten und überwiegend an den Unterhalt der Kinder beigetragen haben. Die 4. IV-Revision 2004 hat die IV-Zusatzrenten für Ehegatten aufgehoben. Bestehende Renten liefen aber noch bis 2008 weiter. Eine Kinderrente erhalten Jugendliche bis 18 oder in der Ausbildung bis 25 Jahre, wenn Vater oder Mutter eine Alters- oder Invalidenrente beziehen. Es gibt verschiedene Kinderrenten je nach Rente des Vaters oder der Mutter. Sie sind alle unter Kinderrente zusammengefasst.

Hinterlassenenrenten

Die AHV versichert nicht nur das Alters-, sondern auch das Hinterlassenenrisiko. Stirbt der Ehegatte oder die Ehegattin, erhält der hinterlassene Ehepartner eine Witwen- oder Witwerrente. Beim Tod eines oder beider Elternteile erhalten Kinder eine Waisenrente. Es gibt verschiedene Waisenrenten je nach Tod des Vaters, der Mutter oder beider Eltern. Sie sind alle unter Waisenrente zusammengefasst.

Hilflosenentschädigungen

Hilflosenentschädigungen (HE) werden hauptsächlich als Ergänzung zu AHV- oder IV-Renten gewährt. In einigen Fällen werden nur HE ausgerichtet. Die HE unterstützen Menschen, die Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen, ständige Pflege und persönliche Betreuung benötigen und nicht bereits eine Entschädigung der Unfall- oder Militärversicherung beziehen. Bis zum Rentenalter gewährt die IV die HE, sofern eine IV-Rente besteht, ab dem Eintritt ins Rentenalter die AHV. Die Höhe der HE ist vom Aufenthalt des Versicherten (zu Hause, im Heim) und der Schwere des Falls abhängig. Alle Arten von HE sind hier zusammengefasst worden.

Die Renten beziehen sich alle auf die Person, die bei der SAKE befragt wird. Allfällige Renten anderer Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Befragung werden von anderen Variablen erfasst.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Vor allem in Bezug auf Rentenvorbezug oder Rentenaufschub kann die Stellung der AHV-Bezüger auf dem Arbeitsmarkt von Interesse sein: bezahlte Erwerbstätigkeit, (früherer) Arbeitsplatz usw. So können massgebende Faktoren zur Pensionierung unter dem Gesichtspunkt Beschäftigungsdauer, Sektor, Bildungsniveau oder Beruf vor der Pensionierung untersucht werden.

Die gleichen Fragen zur Stellung auf dem Arbeitsmarkt lassen sich auch bei den IV-Bezügern prüfen. Die Art der IV-Leistung kann der Tätigkeit und der Ausbildung, der Invaliditätsgrad dem Beschäftigungsgrad gegenübergestellt werden.

Bei den Hilflosenentschädigungen kann ermittelt werden, wie viele Menschen Hilfe im Alltag benötigen und damit eine schwere Behinderung aufweisen. Ihre Lebensbedingungen können untersucht werden.

3.5 Bestimmung der Invalidität

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_originf	Ursache und Art des Gebrechens	Num	1 2 3 4 5 6 7 -6 -12	Geburtsgebrechen Krankheit: psychische Erkrankung Krankheit: Nervensystem Krankheit: Knochen und Bewegungsorgane Krankheit: weitere Unfall: Knochen und Bewegungsorgane Unfall: weitere Keine IV-Rente Keine Verknüpfung
rr_pinv	Invaliditätsgrad	Num	1 2 3 4 -6 -12	40-49 % Invalidität 50-59 % Invalidität 60-69 % Invalidität 70 % Invalidität und mehr Keine IV-Rente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Gemäss IV setzt Invalidität drei Elemente voraus[8]:
– einen Gesundheitsschaden;
– eine Erwerbsunfähigkeit;
– einen Kausalzusammenhang zwischen Gesundheitsschaden und Erwerbsunfähigkeit.

Damit gilt ein Gesundheitsschaden nicht als Invalidität, wenn er nicht zur Erwerbsunfähigkeit oder bei Nichterwerbstätigen nicht zur Unfähigkeit führt, alltägliche Lebensverrichtungen vorzunehmen (z. B. Haushalt, Studium). Die SESAM-Variablen beschreiben die Invalidität unter verschiedenen Aspekten: Ursache und Art des Gebrechens sowie Invaliditätsgrad.

Die Invalidität kann Folge von (angeborenen) Geburtsgebrechen, von Krankheit oder Unfall sein, wie das Gesetz über die Invalidenversicherung[9] festhält. Eingeteilt wird sie nach den häufigsten Gebrechen der IV-Renten-Bezüger in einer Skala ähnlich der des BSV. «Psychische Erkrankung» umfasst Schizophrenie, Charakterstörungen, involutive Depression oder Alkoholismus. Zu «Nervensystem» gehören Epilepsie, Multiple Sklerose sowie Hirnblutung, die das zentrale Nervensystem geschädigt hat. Zu «Knochen und Bewegungsorganen» gehören insbesondere rheumatische Erkrankungen, Arthrosen, Skoliosen oder andere Veränderungen an Muskeln, Bändern und Sehnen. Die restlichen Kategorien umfassen rund fünfzig Gruppen anderer Gebrechen im Zusammenhang mit dem Kreislauf, mit Tumoren oder Gebrechen infektiösen Ursprungs.

Der Invaliditätsgrad ist ein wichtiges Kriterium für die Bestimmung des Rentenanspruchs und der Rentenhöhe. Nur Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von 40% erhalten eine Rente. Zusätzlich müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Alle Möglichkeiten der Eingliederung sind geprüft worden, die versicherte Person muss während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens zu 40% arbeitsunfähig gewesen sein und weiterhin in mindestens gleichem Masse erwerbsunfähig bleiben.

---

[8] Vgl. Kreisschreiben über Invalidität und Hilflosigkeit in der IV (KSIH) 318.507.13 d

[9] Art. 4 Abs. 1 IVG

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Diese Aspekte können das Verhältnis zwischen IV und Arbeitsmarkt beleuchten und Fragen zur Eingliederung und finanziellen Situation von IV-Versicherten beantworten. Invalidität infolge von Krankheit oder Unfall kann eine berufliche Laufbahn unterbrechen. Darüber kann der Arbeitsmarktstatus bei der SAKE und die aktuelle oder frühere Art der Beschäftigung Aufschluss geben.

Analysen zur Gesundheit können die Ursachen der Gebrechen, den Grad der Invalidität und Erwerbsunfähigkeit dieser Gruppe und damit die Schwierigkeit ermitteln, aufgrund einer physischen und/oder psychischen Erkrankung zu arbeiten und alltägliche Verrichtungen vorzunehmen. Die Informationen liegen im Rahmen der SAKE jährlich vor und können die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) ergänzen, die alle fünf Jahre Angaben über den Gesundheitszustand der Bevölkerung (Selbsteinschätzung) liefert. Ebenso können die Gesundheitsindikatoren der SGB den Daten aus den IV-Registern gegenübergestellt werden.

3.6 Altersrente

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_typeavs	Type der Altersrente		1 2 3 -6 -12	Rente im gesetzlichen Alter Aufgeschobene Rente Vorbezogene Rente Keine Altersrente AV Keine Verknüpfung
rr_dureeantaj	Dauer des Rentenvorbezugs / Rentenaufschubs (Monate)	Num	0-999 -6 -12	0-999 Monate Keine Altersrente AV Keine Verknüpfung
rr_dage	Renteneintrittsalter für die AV / ordentliche IV	Num	0-99 -11 -6 -12	0-99 Jahre Alter kann nicht berechnet werden Keine AHV-/IV-Rente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Rente im gesetzlichen Alter

Dazu gehören die ordentlichen Altersrenten, die ab dem gesetzlichen Rentenalter (derzeit 64 Jahre bei den Frauen und 65 bei den Männern) bezogen werden, ohne Vorbezug oder Aufschub.

Aufgeschobene Rente

Versicherte können auf dem Arbeitsmarkt bleiben und die ordentliche Altersrente um ein bis fünf Jahre aufschieben. Sie erhalten dafür einen Zuschlag auf die Altersrente. Zur Kategorie «aufgeschobene Rente» gehören alle, die ihre aufgeschobene Rente abgerufen haben und damit eine Rente erhalten.

Vorbezogene Rente

Die 10. AHV-Revision hat den Rentenvorbezug eingeführt, wonach frühestens zwei Jahre vor dem Rentenalter eine gekürzte ordentliche Altersrente bezogen werden kann. Wer die Rente vorbezogen hat, wird auch nach 65 weiter unter «vorbezogene Rente» erfasst.

Renteneintrittsalter für die AHV / ordentliche IV

Bei allen AHV-Bezügern wird das Alter des erstmaligen Rentenbezugs anhand der Daten des Rentenvorbezug und des Abrufs aufgeschobener Renten berechnet. Bei Bezügern, die ihre Rente weder vorbezogen noch aufgeschoben haben, wird das gesetzliche Rentenalter angegeben. Für die Männer liegt das gesetzliche Rentenalter seit Beginn der AHV bei 65 Jahren. Bei den Frauen müssen die Herabsetzungen und Erhöhungen berücksichtigt werden.

	Einfache Rente		Ehepaarrente	
Jahr	Mann	Frau	Mann	Frau
1948 – 1956	65	65	65	60
1957 – 1963	65	63	65	60
1964 – 1978	65	62	65	60
1979 – 1996	65	62	65	62
1997 – 2000[1]	65	62	–	–
2001 – 2004	65	63	–	–
ab 2005	65	64	–	–

1 Seit 1997 werden NeurentnerInnen keine Ehepaarrenten mehr ausbezahlt; die einfachen Renten werden somit zu Altersrenten; ab 2001 gibt es nur noch individuelle Altersrenten.

Quelle: Eschmann N., *AHV-Statistik 2007*, Bern: BSV, 2007, vgl.: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.100170.pdf

Bei den IV-Bezügern wird das Renteneintrittsalter nur für jene berechnet, die eine ordentliche IV-Rente beziehen. Die nötigen Variablen zur Berechnung des Alters liegen nur für diese Rentnerkategorie vor. Es handelt sich um Schätzungen, die nur angeben, wann das Invaliditätsrisiko eingetreten ist, ohne dass dieser Zeitpunkt zwingend mit dem Beginn des Rentenbezugs übereinstimmt.

Bei eintretender Invalidität nach dem 25. Altersjahr wird das Eintrittsalter aufgrund von Geburtsdatum, obligatorischem AHV-IV-Beitragsalter (21 Jahre) und der Beitragsdauer des Jahrgangs bestimmt. Über die Beitragsdauer kann die Anzahl Jahre zwischen Beginn der Beitragspflicht und Eintreten des Invaliditätsrisikos berechnet werden. Bei Invalidität, die vor dem 25. Altersjahr eintritt, haben die Versicherten nicht immer ab Beginn der Beitragspflicht Beiträge leisten können. Deshalb werden der Jahrgang, das Jahr, ab dem Beiträge möglich sind (18 Jahre), sowie die Anzahl effektive Beitragsjahre berücksichtigt.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Über den Rententyp können besondere Renten (vorbezogene oder aufgeschobene) von den im normalen Rentenalter bezogenen Renten unterschieden werden. Diese weisen auf ein anderes Verhältnis zur Arbeit hin. Über die berechnete Dauer lässt sich der Austritt oder der Verbleib im Erwerbsleben beobachten. Diese Angaben sind besonders für Indikatoren zur Alterssicherung nützlich, mit denen das Renteneintrittsalter, die Situation der Frührentner oder die Frage der Erwerbstätigkeit nach der Pensionierung untersucht werden kann. Im Hinblick auf das ab 2010 in die SAKE integrierte europäische Modul MEHM (Minimum European Health Module) könnten diese Fragen bei Menschen mit Gebrechen geprüft werden, die keine IV-Rente beziehen. In grösserem Zusammenhang könnte mit den SESAM-Daten untersucht werden, ob der Rentenvorbezug eine aus gesundheitlichen Gründen reduzierte Erwerbstätigkeit ablöst.

Für die Statistik der Alterssicherung spielt das Eintrittsalter von Rentenbezügern eine grosse Rolle. Es können viele Indikatoren zum Renteneintrittsalter gebildet werden: durchschnittliches Renteneintrittsalter, Zahl der Rentenvorbezüge, Finanzierung, Einkommen bei Rentenvorbezug. Auch

die Situation bei Rentenaufschüben könnte untersucht werden, besonders im Hinblick auf Erwerbstätigkeit nach der Pensionierung.

Bei der IV kann das Eintrittsalter Angaben dazu liefern, ob die Invalidität vor oder nach dem Eintritt ins Erwerbsleben eingetreten ist. Weiter kann der Zugang dieser beiden Gruppen zum Arbeitsmarkt untersucht werden.

3.7 Finanzielle Leistungen und Bestimmungsfaktoren für die Höhe der AHV-/IV-Renten

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_mpr	Höhe der monatlichen Leistung AHV-IV	Num	0-99999 -6 -12	0-99999 Franken Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_mpr_imp	Höhe der monatlichen Leistung HE			
rr_mpr_tot	Gesamtsumme der AHV-/IV-Einzelrenten des Haushalts / HE der Zielperson	Num		
rr_cfrt	IV-Rententeil	Num	1 2 3 4 -6 -12	Ganze Rente Dreiviertelsrente Halbe Rente Viertelsrente Keine IV-Rente Keine Verknüpfung
rr_mrev	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ) für die Berechnung der AHV-/IV-Rente	Num	0-999999 -6 -12	0-999999 Franken Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_split	Code für Splitting	Num	0 1 -6 -12	Kein Splitting Splitting Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_beduc	Erziehungsgutschriften (Monate)	Num	0-999 -6 -12	Erziehungsgutschriften Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_bass	Betreuungsgutschriften (Monate)	Num	0-999 -6 -12	Betreuungsgutschriften Keine Rente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Diese Variablen zu den finanziellen Leistungen und zur Bestimmung der Rentenhöhe sind, wo Werte vorliegen, nur für Bezüger einer AHV- oder IV-Rente oder einer Hilflosenentschädigung verfügbar.

Höhe der monatlichen Leistung
Die Höhe wird in Franken pro Monat angegeben. Bei der AHV bemisst sich die Rente nach dem Verhältnis der ganzen Beitragsjahre der versicherten Person und der ganzen Beitragsjahre ihres Jahrgangs, zum massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen. Enthalten sind: Kürzung aufgrund von Rentenvorbezug, Zuschlag beim Rentenaufschub, Reduktion infolge Plafonierung sowie weitere Zuschläge oder Reduktionen nach der Situation des Bezugsberechtigten (verwitwet, Kinder usw.). Aufgeschobene Renten führen zu einem Zuschlag zum Grundbetrag der Altersrente. Der Zuschlag ist umso höher, je länger der Aufschub dauert. Bei einem Vorbezug hingegen wird die monatliche Rente gekürzt.

Bei der IV werden die Renten auf die gleiche Art berechnet. Versicherte, die nie oder weniger als ein Jahr IV-Beiträge bezahlt haben, erhalten eine ausserordentliche Rente in Höhe einer ganzen Rente.

Rentenart	Renten-faktor[1]	Monatlicher Betrag der minimalen Vollrente	Monatlicher Betrag der maximalen Vollrente	Plafonierung von zwei Individualrenten	
				Faktor[2]	Höhe
Altersrente	100 %	1'105	2'210	150 %	3'315
– für Verwitwete	120 %	1'326	2'210 [3]	–	–
Ehepaarrente			3'315 [4]		
Zusatzrente	30 %	332	663	–	–
Kinderrente	40 %	442	884	60 %	1'326
Witwen-/Witwerrente	80 %	884	1'768	–	–
Waisenrente	40 %	442	884	60 %	1'326

Quelle: *AHV-Statistik 2007*, BSV, Bern, 2007, vgl.:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.100170.pdf

Die Gesamtsumme umfasst alle Renten in einem Haushalt: Rente AHV-IV / HE der Zielperson, der Gattin oder des Gatten (als Anspruchsberechtigte oder als Zusatzrente) und Zusatzrenten der Kinder..

IV-Rententeil
IV-Versicherte beziehen je nach Invaliditätsgrad eine volle, eine Dreiviertels-, eine halbe oder eine Viertelsrente. Bei sehr bescheidenen Einkommen gewährt die IV bereits bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49% eine halbe Rente. Personen, die aus finanziellen Gründen eine Viertelsrente erhalten, können nicht identifiziert werden.

Invaliditätsgrad	Rentenart	Höhe der monatlichen Rente			
		Invalidenrente		Kinderrente	
		Min.	Max.	Min.	Max.
<40%	Keine Rente	.	.	.	.
40-49%	Viertelsrente	277.–	553.–	111.–	221.–
50-59%	Halbe Rente	553.–	1105.–	221.–	442.–
60-69%	Dreiviertelsrente	829.–	1658.–	332.–	663.–
>70%	Ganze Rente	1105.–	2210.–	442.–	884.–

Quelle: *IV-Statistik 2007*, BSV, Bern, 2007, vgl.:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.101030.pdf

Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (MDJ)
Das MDJ setzt sich aus den Durchschnitten der beitragspflichtigen Erwerbseinkommen, der Erziehungsgutschriften und der Betreuungsgutschriften zusammen. Bei verheirateten oder ehemals verheirateten Paaren werden die während der Ehe durch die Ehegatten erworbenen Einkommen aufgeteilt und angerechnet. Das MDJ liefert damit eine Teilinformation zum Einkommen, das im Berufsleben erworben wird (vgl. Pecoraro / Wanner, 2005).

Code für Splitting
Zur Berechnung des MDJ dienen die Einkommen der Person, die das Rentengesuch stellt. Bei verheirateten oder ehemals verheirateten Personen werden die während der Ehe erworbenen Einkommen aufgeteilt. Das Splitting erfolgt, wenn einer der Ehegatten zu einem früheren Zeitpunkt als der andere ein Rentengesuch einreicht, wenn der Ehegatte stirbt oder wenn die Ehe aufgelöst wird.

Erziehungsgutschriften
Erziehungsgutschriften werden an das MDJ angerechnet. Sie sollen für Versicherungsjahre, in denen Eltern Kinder erziehen, die Rente erhöhen. Bei Verheirateten werden Gutschriften wie beim Einkommen nach Ehejahren aufgeteilt. Bei Geschiedenen werden dem Elternteil mit der elterlichen Sorgepflicht die Gutschriften angerechnet. Ist den Eltern gemeinsam die elterliche Sorge übertragen, werden die Gutschriften geteilt.

Betreuungsgutschriften
Betreuungsgutschriften werden an das MDJ angerechnet. Sie sollen für Versicherungsjahre, in denen pflegebedürftige Verwandte betreut werden, die Rente erhöhen. Die Anrechnung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften im gleichen Jahr ist nicht möglich. In diesem Fall gelten die Erziehungsgutschriften.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Angaben zur monatlichen Leistung oder der Summe der Renten eines Haushalts vervollständigen die Einkommensdaten der SAKE und bieten einen besseren Überblick über die finanzielle Situation von AHV- und IV-Rentnern. Bei den AHV-Rentnern kann anhand der Kürzungen oder Zuschläge der Zusammenhang zwischen Vorbezug oder Aufschub und früherer Erwerbstätigkeit untersucht werden.

Eine zuverlässige Schätzung des durchschnittlichen Erwerbseinkommens im Verlauf des Lebens setzt eine Zerlegung des MDJ voraus, weshalb die Variablen zum Splitting und den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufgenommen werden. So kann in Analysen zwischen Erwerbseinkommen und Gutschriften unterschieden werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich einzig auf Personen ohne Splitting zu konzentrieren. Hier sind die Informationen über das Einkommen am genausten, da nur das eigene Einkommen berücksichtigt wird.

Schätzungen des Erwerbseinkommens im Verlauf des Lebens eröffnen interessante Analysemöglichkeiten: Im Zusammenhang mit der Ausbildung könnte der langfristige Einfluss des Qualifikationsniveaus auf den Lohn untersucht werden.

3.8 AHV-/IV-Renten für Kinder / Eltern / Ehegatten

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
rr_cgpr_conj	Rententyp des Ehegatten (gleicher Haushalt)	Num	1 2 3 4 5 6 7 8 9 -6 -12	Altersrente AV Ordentliche Invalidenrente IV Ausserordentliche Invalidenrente IV Hinterlassenenrente für Witwe/r HV Hinterlassenenrente für Waise HV Zusatzrente AV für Ehegatten/Geschiedene Zusatzrente IV für Ehegatten/Geschiedene Zusatzrente AHV für Kind Zusatzrente IV für Kind Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_cgpr_enf	Rententyp des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)	Num		
rr_cgpr_ad1	Rententyp des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)	Num		
rr_cgpr_ad2	Rententyp des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)	Num		
rr_mpr_conj	Höhe der monatlichen Rente des Ehegatten (gleicher Haushalt)	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Franken Keine Rente Keine Verknüpfung
rr_mpr_enf	Höhe der monatlichen Rente des Kindes/der Kinder (gleicher Haushalt)	Num		
rr_mpr_ad1	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 1 (gleicher Haushalt)	Num		
rr_mpr_ad2	Höhe der monatlichen Rente des Elternteils 2 (gleicher Haushalt)	Num		
rr_nrentes	Anzahl Renten im Haushalt	Num	1-99 -6 -12	1-99 Renten Keine Rente Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

AHV-/IV-Leistungen sollen einer Familieneinheit ermöglichen, den Risiken Alter, Tod oder Invalidität zu begegnen. Hier geht es um Typ und Höhe der Renten der anderen Familienmitglieder.

Die SAKE geht vom Haushalt als Referenzeinheit aus, die Sozialversicherungen vom Begriff Familie. Bei allen SAKE-Teilnehmenden ist in den Registern geprüft worden, ob die Kinder oder (wenn sie minderjährig sind) die Eltern als Anspruchsberechtigte eine AHV-/IV- oder eine Zusatzrente beziehen. Familie und Haushalt überschneiden sich oft, aber nicht immer. Einbezogen werden die Renten von Personen, die im gleichen Haushalt leben wie die Befragten.

Das Familieneinkommen aus Sozialversicherungen ab (rr_mpr_tot) wird aus der Höhe der einzelnen Renten gebildet. Die IV-Zusatzrenten für Ehegatten sind 2008 ausgelaufen. Bei SAKE-Verknüpfungen mit den Registern nach diesem Zeitpunkt wird diese Variable nicht mehr verwendet.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Über die Höhe kann die finanzielle Situation der einzelnen Rentnerinnen und Rentner beurteilt werden. Der Rententyp gibt Auskunft, ob es sich um Alters- oder Invalidenrenten handelt. Zudem sind die Renten der einzelnen Mitglieder im Hinblick auf die Ermittlung des Einkommens eines Haushalts von Interesse.

Bei den AHV-/IV-Zusatzrenten für Kinder kann deren Verhältnis zur Arbeit untersucht werden. Arbeiten sie neben der Ausbildung? Welchen Einfluss hat ihre Rente darauf? Welche Ausbildung haben sie gewählt?

3.9 Typ der Ergänzungsleistung (EL)

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
el_typepc	Typ der EL gemäss Rententyp	Num	1 2 -6 -12	EL AHV EL IV Keine EL Keine Verknüpfung
el_poppc	Typ der EL-Bezüger	Num	1 2 3 4 5 -6 -12	Einzelperson Einzelperson mit Kind/Kindern Paar Paar mit Kind/Kindern Waise oder Kind Keine EL Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Ergänzungsleistungen (EL) werden ausgerichtet, wenn die Rente (AHV, IV, IV-Hilflosenentschädigung, IV-Taggelder) und sonstigen Einkünfte die minimalen Lebenskosten nicht decken.

Es gibt zwei Arten von Ergänzungsleistungen:
- EL zur AHV kann erhalten, wer eine (ordentliche/ausserordentliche/Zusatz-) Alters- oder Hinterlassenenrente bezieht;
- EL zur IV kann erhalten, wer eine (ordentliche/ausserordentliche/Zusatz-) IV-Rente, IV-Hilflosenentschädigung oder IV-Taggelder bezieht.

Der verschiedenen EL-Bezügertypen geben Auskunft über die Haushaltssituation. Sie fliesst in die Berechnung der EL ein, denn davon hängt der Umfang der anerkannten Ausgaben und Einnahmen ab.

Wichtig für die Berechnung der EL ist die Wohnsituation (im Heim[10] / zu Hause). Bei vielen Betagten helfen die EL, die Kosten für das Heim zu decken, in dem sie leben. Diesen Aspekt umfasst SESAM aber nicht. Die SAKE weist für eine ausreichende Verknüpfung nicht genügend Befragte in dieser Wohnsituation auf.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Die Ergänzungsleistungen liefern wichtige Informationen zur finanziellen Situation und dem Armutsrisiko einer Person. Sie können zum Beispiel in die Untersuchung von Behinderungen als Armutsfaktor einbezogen werden.

In Längsschnittanalysen kann die SAKE Aufschluss über Risikofaktoren für den Bezug von EL bei finanziellen Engpässen geben (Grad der Behinderung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit usw.). .

[10] Der Begriff «Heim» umfasst Wohnformen wie Altersheime oder sozialmedizinische Institutionen.

3.10 Finanzielle Leistungen der EL

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
el_f_mcaspc	Höhe der EL pro Fall	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Franken Keine EL Keine Verknüpfung
el_f_mpc_sam	Höhe der EL pro Fall, ohne Rückerstattung der Krankenversicherungsprämie			
el_f_mdep	Höhe der Ausgaben			
el_f_mrev	Höhe der Einnahmen			
el_f_mfort	Höhe des Nettovermögens			

Details, Definitionen

Die Ergänzungsleistungen bestehen entweder aus monatlichen Leistungen ohne Vergütung der Krankenkassenprämie (Höhe der EL) oder aus der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Grundsätzlich entspricht die Leistung der Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Gesuchsstellers bzw. der Gesuchstellerin. Übersteigen die anerkannten Ausgaben[11] das anrechenbare Einkommen, deckt die EL diese Differenz bis zu einem Höchstbetrag ab. Die verbleibende Differenz wird nicht von den EL abgedeckt.

Die EL werden nicht nur individuell, sondern auch kollektiv ausgerichtet. Als Fall gelten[12]:
– Alleinstehende
– Alleinstehende mit Kind/Kindern im gleichen Haushalt
– Ehepaar zu Hause
– Ehepaar zu Hause mit Kind/Kindern im gleichen Haushalt
– Waisen väterlicher- oder mütterlicherseits oder Vollwaisen, die in einem Haushalt mit Bezügerinnen und/oder Bezügern einer Hinterlassenenrente leben.

Ein Ehepaar, bei dem ein oder beide Ehepartner ständig in einem Heim leben, gilt als zwei Einzelfälle. In anderen Situationen stimmen die EL pro Fall nicht zwingend mit denen pro Person überein.

Das Vermögen umfasst das bewegliche und unbewegliche Vermögen (nach Abzug eines Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaften), Lotteriegewinne, Lebensversicherungen, Leibrenten, ausbezahlte Kapitalanteile sowie (abgezogene) Hypothekar- oder andere Schulden.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Die Angaben zu den Ergänzungsleistungen können die Informationen über die AHV-/IV-Rentner vervollständigen. Bei der Statistik der beruflichen Vorsorge sind sie wichtig, um das Einkommen der Pensionierten und vor allem die Risikofaktoren bei geringem Einkommen zu untersuchen. Bei den IV-Rentnern ermöglichen sie Aufschluss über den Lebensstandard.

[11] Die anerkannten Ausgaben sind von der Situation des Antragstellers (alleinstehend oder nicht) und der Wohnart (zu Hause oder im Heim) abhängig.
[12] Personen, für die die EL nicht separat berechnet wird, die aber EL beziehen, zählen als Fall.

3.11 RAV-Status

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_statorp	RAV-Status – Monat des Interviews	Num	1 2 3 4 5 -6 -12	Eingeschriebene/r Arbeitslose/r Stellensuchende/r im Zwischenverdienst Stellensuchende/r in Umschulungs- und Weiterbildungsprogramm Stellensuchende/r in Programm zur vorübergehenden Beschäftigung Andere/r nichtarbeitslose/r Stellensuchende/r Bei keinem RAV registriert Keine Verknüpfung
p_statchom	Arbeitslosen status – Monat des Interviews	Num	1 2	Vollzeitarbeitslose Teilzeitarbeitslose

Details, Definitionen

Stellensuchende melden sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) an, um ihren Anspruch auf finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung geltend zu machen und bei der Wiedereingliederung beraten zu werden.

Die Variable wird mit dem RAV-Status am Ende des Monats gebildet, in dem die Person bei der SAKE befragt worden ist. Nachfolgend einige Definitionen des SECO (vgl. Häubi / Fontaine, 2007, S. 7-12):

Registrierte Arbeitslose
Bei einem Arbeitsvermittlungszentrum registrierte Personen, die ohne Arbeit und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unwesentlich, ob sie einen Anspruch auf Arbeitslosentschädigung haben oder nicht.

Der Arbeitslosenstatus ermöglicht eine Abgrenzung der registrierten Arbeitslosen hinsichtlich der gesuchten Arbeitszeit. Als Vollzeitarbeitslose gelten Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen und eine Vollzeitbeschäftigung suchen, d. h. 90% oder mehr der betriebsüblichen Arbeitszeit. Als Teilzeitarbeitslose gelten Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen und eine Teilzeitstelle suchen, d. h. weniger als 90%.

Stellensuchende im Zwischenverdienst
Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, das Bezüger von Arbeitslosengeld in der Kontrollperiode erzielen, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Stellensuchende in Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen
Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen (Kurse) bezwecken die rasche und wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eines Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Die Massnahme kann auch als Ausbildungspraktikum bei einem Unternehmen oder im Rahmen einer Übungsfirma erfolgen.

Stellensuchende in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung
Von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Programme mit dem Zweck, die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die Programme ermöglichen Teilnehmenden, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten und neue Fähigkeiten zu fördern. Die

vorübergehende Beschäftigung kann auch in Berufspraktika in Unternehmen und Verwaltung oder in Motivationssemestern für Schulabgänger bestehen.

Übrige nichtarbeitslose Stellensuchende
Dazu gehören:

- Personen mit Einarbeitungszuschüssen, mit Pendler- und Wochenaufenthalterbeiträgen, mit Leistungen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit;
- Stellensuchende, die wegen Krankheit, Militärdienst oder aus anderen Gründen nicht sofort vermittelbar sind;
- Gekündigte Arbeitnehmende während der Kündigungsfrist.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Durch die Verknüpfung des RAV-Status mit den SAKE-Daten können Arbeitslose und Stellensuchende nach neuen Kriterien (bisherige Stellung, Bildungsniveau, Haushaltstyp usw.) unterschieden und ihre Situation (gewünschtes Arbeitsvolumen und gewünschte Stellung, Flexibilität usw.) genauer analysiert werden. Bei den Stellensuchenden im Zwischenverdienst kann die Teilnahme am Erwerbsleben untersucht werden: Beschäftigungsgrad, Art der Stelle, Grund für die Suche nach einer neuen Stelle, gewünschte Stellung, gewünschtes Arbeitsvolumen usw.

3.12 Einschreibung beim RAV

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_inscrorp_5	Anzahl Einschreibungen beim RAV in den letzten 5 Jahren	Num	1 2 ... 10 -6 -12	1 Einschreibung RAV 2 Einschreibungen RAV … 10 Einschreibungen und mehr RAV Keine Einschreibung RAV Keine Verknüpfung
p_inscrorp_12	Anzahl Einschreibungen beim RAV in den letzten 12 Monaten	Num		
p_dinscr_act	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Tagen	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Tage Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dinscr_act_c	Aktuelle Dauer der Einschreibung in Klassen	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate und mehr Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dinscr	Dauer der Einschreibung in Tagen (letzte Einschreibung)	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Tage Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dinscr_c	Dauer der Einschreibung in Klassen (letzte Einschreibung)	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate und mehr Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Anzahl Einschreibungen beim RAV
Mit der Anzahl bisheriger Einschreibungen wird die Vergangenheit der Versicherten einbezogen. Erfasst werden Neu- und Wiederanmeldungen aller Stellensuchenden (arbeitslose und nichtarbeitslose) bei einem RAV in den fünf Jahren oder zwölf Monaten vor der letzten Einschreibung. Einbezogen werden die früheren und aktuellen Anmeldungen bei einem RAV. Ist der Befragte zum Zeitpunkt der SAKE angemeldet, zählt dies zur Anzahl RAV-Einschreibungen.

Konkret erfolgt eine Einschreibung, wenn jemand Leistungen des RAV und der ALV beziehen möchte. Die Person bleibt so lange eingeschrieben, bis sie eine passende Stelle gefunden hat oder diese Leistungen nicht mehr benötigt (infolge einer AHV- oder IV-Rente, des Wechsels zu kantonalen Hilfsmassnahmen, Rückzug aus dem Arbeitsmarkt usw.).

Dauer der Einschreibung (letzte Einschreibung / aktuelle Einschreibung)

Unterschieden wird zwischen der letzten, in der Vergangenheit liegenden Einschreibung beim RAV (p_dinscr) und derjenigen zum Zeitpunkt der Erhebung (p_dinscr_act).

Die Dauer in Tagen zählt die Anzahl Tage (Kalendertage) zwischen der Kontrollperiode, das heisst zwischen dem Monat der Datenerhebung des SECO und dem Datum respektiv der letzten

Einschreibung beim RAV oder der aktuelle Einschreibungsdatum. Die Dauer beginnt bei Tag 0, um soeben erfolgte Einschreibungen beim RAV einzubeziehen.

Die Dauer in Klassen bietet einen besseren Überblick über die Zeit der Stellensuche. In Übereinstimmung mit der SECO-Praxis sind die Monate in Perioden von 30 Tagen unterteilt. 0 bis 30 Tage registriert heisst damit stellensuchend seit weniger als einen Monat, ab 31 Tagen seit einem Monat.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Die Zahl der Einschreibungen bei einem RAV zeigt, ob und wie oft die SAKE-Befragten bereits bei einem RAV waren. Sie ist ein wichtiger Indikator zu Arbeitslosigkeit und Prekarität: In Verbindung mit den SAKE-Informationen (demografische Variablen, Bildungsniveau, Tätigkeitsbereich, Beruf usw.) kann untersucht werden, welche Elemente eine Häufung fördern (Risikofaktoren).

Die Dauer der Einschreibung kann beispielsweise SAKE-Daten zur früheren beruflichen Situation (Wirtschaftszweig der letzten Stelle, berufliche Stellung usw.), zum Bildungsniveau oder zur Migration (Nationalität bei der Geburt, Geburtsstaat) gegenübergestellt werden. Damit kann genauer untersucht werden, welche Risikofaktoren die Dauer der Arbeitslosigkeit beeinflussen.

3.13 Arbeitslosigkeit

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_dchom_act	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Tage Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dchom_act_c	Aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen	Num	0 1 2 3 4 5 6 -6 -12	Nichtarbeitslose/r Stellensuchende/r Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dchom	Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen (letzte Einschreibung)	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Tage Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung
p_dchom_c	Dauer der Arbeitslosigkeit in Klassen (letzte Einschreibung)	Num	0 1 2 3 4 5 6 -6 -12	Nichtarbeitslose/r Stellensuchende/r Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Nicht eingeschrieben Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Unterschieden wird zwischen den ALV-Versicherten, die zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitslos registriert sind und bei einem RAV eingeschrieben sind (p_dchom_act) und denjenigen, die diesen Status in der Vergangenheit besassen (p_dchom).

Die Dauer der Arbeitslosigkeit entspricht der Anzahl eingeschriebener Tage beim RAV (Differenz zwischen Kontrollperiode und Einschreibungsdatum), an denen der Versicherte den Status als registrierter Arbeitsloser aufweist. Das heisst er ist sofort vermittelbar, nimmt an keiner arbeitsmarktlichen Massnahme (AMM) teil und ist nicht im Zwischenverdienst. Die Differenz zwischen der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Dauer der Einschreibung ergibt die Zeit der AMM oder Zwischenverdienste. Als langzeitarbeitslos werden registrierte Arbeitslose bezeichnet, bei denen die Dauer der Arbeitslosigkeit ein Jahr übersteigt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit beginnt bei 0 Tagen, um auch diejenigen einzubeziehen, die beim RAV, aber nie als Arbeitslose gemeldet sind.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Die Dauer der Arbeitslosigkeit zeigt, wie viel Zeit nur der Stellensuche gewidmet wird, und im Vergleich mit der Einschreibungsdauer kann die Zeit für Nebentätigkeiten (Zwischenverdienst, Teilnahme an AMM usw.) ermittelt werden. Damit werden sowohl die Informationen zur Einschreibungsdauer und dem RAV-Status vervollständigt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit kann auch den SAKE-Daten zur früheren beruflichen Situation (Wirtschaftszweig der letzten Stelle, berufliche Stellung usw.), dem Bildungsniveau oder der Migration der Betroffenen (Nationalität bei der Geburt,

Geburtsstaat) gegenübergestellt werden. Damit lassen sich Risikofaktoren für die Dauer der Arbeitslosigkeit ermitteln.

3.14 Austritt aus RAV

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_dsortie	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Tagen	Num	0-9999 -11 -6 -12	0-9999 Tage Noch eingeschrieben Kein Austritt Keine Verknüpfung
p_dsortie_c	Seit letztem Austritt aus RAV verstrichene Zeit in Klassen	Num	1 2 3 4 5 6 -11 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Noch eingeschrieben Kein Austritt Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Die Zeit seit dem letzten Austritt aus dem RAV wird nach der letzten Abmeldung in den letzten fünf Jahren berechnet. Sie beginnt bei Tag 0, um auch soeben ausgetretene Personen einzubeziehen. Wenn die SAKE-Teilnehmenden bei der Befragung noch beim RAV eingeschrieben sind, wird die Zeit nicht berechnet. Für sie gilt Code -11.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Mit dieser Information kann beispielsweise die Situation auf dem Arbeitsmarkt gemäss SAKE (Beschäftigungsgrad, Arbeitsbedingungen, Unterbeschäftigung, Einkommen usw.) sechs Monate, ein oder zwei Jahre nach dem letzten Austritt aus dem RAV untersucht werden. Somit kann die Wiedereingliederung besser analysiert werden.

3.15 Aussteuerung

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
s_duree_afd	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit, Monate	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Monate Keine Aussteuerung Keine Verknüpfung
s_duree_afd_c	Seit letzter Aussteuerung verstrichene Zeit, Klassen	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 6 Monate 6 bis weniger als 9 Monate 9 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Keine Aussteuerung Keine Verknüpfung
s_afd_5	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 5 Jahren	Num	1 2 3 -6 -12	1 Aussteuerung 2 Aussteuerungen 3 Aussteuerungen oder mehr Keine Aussteuerung Keine Verknüpfung
s_afd_12	Anzahl Aussteuerungen in den letzten 12 Monaten	Num		

Details, Definitionen

Ausgesteuerte haben nach der Definition des SECO entweder den Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft, oder ihr Anspruch darauf ist nach der zweijährigen Rahmenfrist erloschen und sie können keine neue Rahmenfrist eröffnen. Die Aussteuerung erfolgt in dem Monat, in dem das letzte Taggeld bezogen wird.

Ausgesteuerte sind nicht zwingend als Austritt aus dem RAV erfasst. Sie können beim RAV bleiben, ohne finanzielle Leistungen zu beziehen. Seit Januar 2006 wird nicht mehr als ausgesteuert gerechnet, wer in dem Monat ausgesteuert wird, in dem er das Rentenalter erreicht. Die verstrichene Zeit seit der letzten Aussteuerung[13] kann 0 betragen, wenn der bzw. die Stellensuchende in dem Monat ausgesteuert wird, der für die Verknüpfung der SECO- und SAKE-Daten verwendet wird.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Der Aussteuerung geht eine lange Zeit der Arbeitslosigkeit voraus. Trotz einzelner Studien[14] sind fortlaufende Informationen zu den Ausgesteuerten nach dem Austritt aus dem RAV schwer zu finden und bilden somit eine grosse Statistiklücke.. Durch die Verknüpfung mit den SAKE-Daten kann die Situation nach der verstrichenen Zeit seit der Aussteuerung analysiert werden: Haben die Betroffenen eine Stelle gefunden, wenn ja welcher Art? Sind sie immer noch auf Arbeitssuche? Durch wichtige Informationen wie Bildungsniveau, Familiensituation oder Haushaltseinkommen lässt sich zudem die Gruppe der Ausgesteuerten genauer beschreiben.

[13] Die Daten zur letzten Aussteuerung gehen bis 2001 zurück, seitdem die ASAL zugänglich sind. Künftig sollen höchstens zehn Jahre zurückverfolgt werden.

[14] Wir verweisen auf die Studien von Daniel Aeppli 1996, 1998, 2000 und 2006.

3.16 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
sp_partmmt	Letzte Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme	Num	1 2 -10 -6 -12	Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) Umschulung / Weiterbildung Unbekannter AMM-Typ Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_partmmt_act	Gegenwärtige Teilnahme an AMM nach Typ der Massnahme	Num		
sp_dureemmt	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM, Monate	Num	0-9999 -6 -12	0-9999 Monate Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_duree_mmt_c	Verstrichene Zeit seit letzter Teilnahme an AMM, Klassen	Num	1 2 3 4 5 -6 -12	Weniger als 3 Monate 3 bis weniger als 7 Monate 7 bis weniger als 12 Monate 12 bis weniger als 24 Monate 24 Monate oder mehr Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_mmt_5	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 5 Jahren	Num	1 2 ... 12 -6 -12	1 Teilnahme an AMM 2 Teilnahmen an AMM … 12 Teilnahmen an AMM oder mehr Keine Teilnahme an AMM Keine Verknüpfung
sp_mmt_12	Anzahl Teilnahmen an AMM in den letzten 12 Monaten	Num		

Details, Definitionen

Die 1997 eingeführten AMM sind Massnahmen für Stellensuchende, die Schwierigkeiten haben, eine neue Stelle zu finden[15]. Die Teilnahme gibt Auskunft über den Massnahmentyp:

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)
Von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Programme mit dem Zweck, die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die Programme ermöglichen Teilnehmenden, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten und neue Fähigkeiten zu fördern. Die vorübergehende Beschäftigung kann auch aus Berufspraktika in Unternehmen und Verwaltung oder aus Motivationssemestern für Schulabgänger bestehen.

Umschulung, Weiterbildung
Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen (Kurse) bezwecken die rasche und wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eines Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Die Massnahme kann auch als Ausbildungspraktikum bei einem Unternehmen oder im Rahmen einer Übungsfirma erfolgen.

[15] Sechstes Kapitel des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837.0)

Die verstrichene Zeit seit der letzten Teilnahme kann 0 betragen, wenn die stellensuchende Person in dem Monat an einer AMM teilnimmt, der für die Verknüpfung der SECO-Daten mit den SAKE-Daten berücksichtigt wird.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Mit Längsschnittanalysen könnte der Typ der AMM mit der Erwerbstätigkeit aus der SAKE in Verbindung gebracht und so die Wirksamkeit der Massnahmen geprüft werden. Durch die Verknüpfung mit den SAKE-Informationen lässt sich auch die Gruppe der AMM-Teilnehmenden besser beschreiben.

3.17 Taggelder

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
s_droitmax	Maximaler Taggeldanspruch (Anzahl Werktage)	Num	260-640 -6 -12	260-640 Tage Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_delai	Wartefrist (Anzahl Werktage)	Num	0-260 -6 -12	0-260 Tage Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_nbreij	Anzahl Taggelder im Referenzmonat (Werktage)	Num	0-23 -6 -12	0-23 Taggelder Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_soldejours	Saldo der Bezugstage	Num	0-640 -6 -12	0-640 Tage Keine Entschädigung Keine Verknüpfung
s_mbrutgi	Bruttobetrag der Zwischenverdienste – Monat des Interviews	Num	1-9999 -6 -12	1-9999 Franken Kein Zwischenverdienst Keine Verknüpfung
s_mnet	Nettobetrag (Taggeld + Zulage - Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am Lohn) – Monat des Interviews	Num		
s_mi	Summe der Taggelder – Monat des Interviews	Num		
s_mij	Höhe des Taggeldes	Num		
s_libcot	Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit	Num	1 2 -6 -12	Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit Erfüllung der Beitragszeit Keine Einschreibung RAV Keine Verknüpfung

Details, Definitionen

Taggelder
Arbeitslose und nichtarbeitslose Stellensuchende können Anspruch auf Taggelder, teils nur auf Kurse, teils auf keine finanziellen Leistungen haben. Es ist eine Höchstzahl für die Tage festgesetzt, an denen Versicherte Anspruch auf Taggelder haben[16]. Ist diese ausgeschöpft, folgt die Aussteuerung.

Der Saldo zeigt, wie viele Bezugstage noch übrig sind. Die Anzahl Taggelder wird anhand der Werktage von Montag bis Freitag eines Monats berechnet. Sie ist nicht fest, sondern variiert von Monat zu Monat je nach Situation des Stellensuchenden. Die Anzahl Taggelder kann 0 betragen, beispielsweise bei einem Zwischenverdienst, der höher ist als die zuletzt erhaltene Entschädigung.

Wartefrist
Die Wartezeit[17] entspricht der Zeitspanne, bevor die Versicherten bei der Eröffnung einer Rahmenfrist Taggelder beziehen können. Sind die Voraussetzungen bezüglich Beitragszeit erfüllt und haben die Versicherten mindestens während der beiden vorangegangenen Jahre Beiträge geleistet, beträgt die Wartefrist fünf Tage. Für Stellensuchende, die von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, gilt eine zusätzliche Wartefrist von höchstens 260 Tagen zusätzlich zur üblichen Wartefrist von fünf Tagen.

Zwischenverdienst
Als Zwischenverdienst[18] gilt jedes beim RAV deklarierte Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit. Die Versicherten beziehen es direkt beim Arbeitgeber, es ist beitragspflichtig und führt zur ganzen oder teilweisen Reduktion der Arbeitslosengelder. Die Höhe variiert von Monat zu Monat. Bei einem Zwischenverdienst treten viele Stellensuchende vorübergehend aus dem RAV aus, insbesondere wenn der Zwischenverdienst höher ist als die Arbeitslosenentschädigung. Diese Fälle sind hier nicht abgedeckt.

Nettobetrag
Im Gegensatz zur Summe der Taggelder, die nur die Taggelder berücksichtigt, umfasst der Nettobetrag die pro Monat effektiv ausbezahlten finanziellen Leistungen. Darin enthalten sind allfällige Zulagen (Kinder-, Ausbildungs-, Haushaltszulagen), die zur Arbeitslosenentschädigung dazukommen, sowie der Abzug der Lohnbeiträge.

Rahmenfrist und Beitragszeit
Die Entschädigungen sind an eine Rahmenfrist von zwei Jahren gebunden. Der Rahmen stellt die zeitliche Frist dar, in der die Höchstzahl der Taggelder bezogen werden kann. Als Voraussetzung für die Eröffnung einer Rahmenfrist müssen Versicherte in den letzten zwei Jahren während mindestens zwölf Monaten ALV-Beiträge bezahlt haben, ausser[19]:
- sie konnten wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten;
- sie befanden sich in einer Schulausbildung, Umschulung oder Weiterbildung;
- sie sind wegen Trennung oder Scheidung der Ehe, wegen Invalidität oder Tods des Ehegatten, wegen Wegfalls oder Änderung der Invalidenrente gezwungen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder zu erweitern.

[16] Art. 27 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (RS 837.0)
[17] Art. 18 ebenda
[18] Art. 24 ebenda
[19] Art. 14 ebenda

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Die Variablen zu den Taggeldern ermöglichen Vergleiche zwischen Stellensuchenden mit Arbeitslosenentschädigung und solchen ohne. Mit ihnen kann untersucht werden, wann die Wiedereingliederung erfolgt und in welchem Ausmass sie geglückt ist. Die Angaben zu den Beträgen ergänzen die Einkommensdaten der SAKE. Über die Höhe, Anzahl und Summe der Taggelder kann die im Monat effektiv bezogene oder die beanspruchbare Leistung berechnet werden. Bei Versicherten, die erst seit einigen Tagen registriert sind, unterscheiden sich diese beiden Leistungen. Die Entschädigungen in diesem einen Monat liegen deutlich unter denen, die sie später erhalten werden.

Die Höchstzahl der Taggelder ist vom Alter der Versicherten abhängig. Dies ist eine weitere Analysemöglichkeit zur Wiedereingliederung der Stellensuchenden. Mit Längsschnittanalysen kann untersucht werden, wie sich die verbleibende Anzahl Taggelder auf den Arbeitsmarktstatus im Jahr T und die berufliche Situation im Jahr T+1 auswirkt. Die Wartefrist ist für die Untersuchung der Bezüger von Arbeitslosenentschädigung und deren Wiedereingliederung zentral. Weiter ist es möglich, den Zusammenhang mit der Sozialhilfe zu analysieren und deren Überbrückungsfunktion zu prüfen. Die Sozialhilfe bevorschusst Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Frage kann besonders in Verbindung mit langen Wartefristen untersucht werden.

3.18 Sprachen

Inhalt der Variablen

Variable	Label	Typ	Wert	Erläuterung
p_langnat1	Landessprache 1: Deutsch und/oder Schweizerdeutsch	Num	1 2 3 4 5 6 -6 -12	Muttersprache Gute Kenntnisse mündlich und schriftlich Hauptsächlich mündliche Kenntnisse Hauptsächlich schriftliche Kenntnisse Grundkenntnisse Keine Kenntnisse Nicht betroffen Keine Verknüpfung
p_langnat2	Landessprache 2: Französisch	Num		
p_langnat3	Landessprache 3: Italienisch	Num		

Details, Definitionen

Sprachkenntnisse sind oft entscheidend bei der Stellensuche. Das SECO erfasst rund vierzig Sprachen – ein kleiner Teil aller Sprachen weltweit. Um die Sprachkompetenzen möglichst übersichtlich darzustellen, wird von den Landessprachen (ohne Rätoromanisch) ausgegangen. Deutsch und Schweizerdeutsch gelten als eine Sprache, da sie beim Erfassen im RAV wohl nicht systematisch unterschieden werden. Bei den Landessprachen wird nach Muttersprache oder Fremdsprache unterteilt, bei der Fremdsprache nach mündlichen und/oder schriftlichen Kenntnissen.

Bedeutung, Analysemöglichkeiten

Aufteilungen und Analysen nach Kenntnissen der Landessprache in Zusammenhang mit der Wohnregion können vorgenommen werden. Dies gibt ein deutlicheres Bild der registrierten Arbeitslosen, das im Zusammenhang mit Qualifikation, Migration und Wiedereingliederung untersucht werden kann.

4 Literatur

Aeppli, D. C. (2006), Sozialforschung Basel in Zusammenarbeit mit Konso Institut für Konsumenten- und Sozialanalysen AG Basel, *Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz. Vierte Studie im Auftrag der Arbeitslosenversicherung*, SECO Publikation Arbeitsmarktspolitik N° 21.

Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20) (IVG)

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10) (AHVG)

Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837.0) (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG)

BSV, Kreisschreiben über Invalidität und Hilflosigkeit in der IV (KSIH) 318.507.13 d

BSV, Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (WL VA/IK) 318.106.02 d WL VA/IK

BSV, Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL) 318.682 d WEL

BSV, Wegleitung über die Renten (RWL) in der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 318.104.01 d/RWL

BSV, Technische Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren 318.106.04 d

Capraro-Treina, L. (2001), *Die AHV-Einkommen 1999. Die AHV-IV-EO-beitragspflichtigen Einkommen 1999*, Bern: BSV.

Eschmann, N. et al. (2003), *Die wichtigsten Auswirkungen der 10. AHV-Revision,* vgl.: http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00440/index.html?lang=de, Bern: BSV.

Eschmann, N. (2007), *AHV-Statistik 2007*, Bern: BSV.

Feusi Widmer, R. LINK AG Luzern (2004). *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Konzepte – Methodische Grundlagen – Praktische Ausführung*. Neuchâtel: BFS.

Guggisberg, J. et al. (2007). *Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002 und 2005*, Neuchâtel: BFS.

Häubi, R. / Fontaine, P.(2007), *Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2006. Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose. Bezüger von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung*, Neuchâtel: BFS/SECO.

Pecoraro, M. / Wanner, P. (2005), *Le revenu annuel moyen déterminant comme indicateur de la situation socioéconomique et financière?,* Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungspublikation Nr. 15/05, BSV.

Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz [AVIG], SR 837.0) vom 25. Juni 1982, Vernehmlassungsvorlage, vgl.: http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/10544.pdf

Anhang

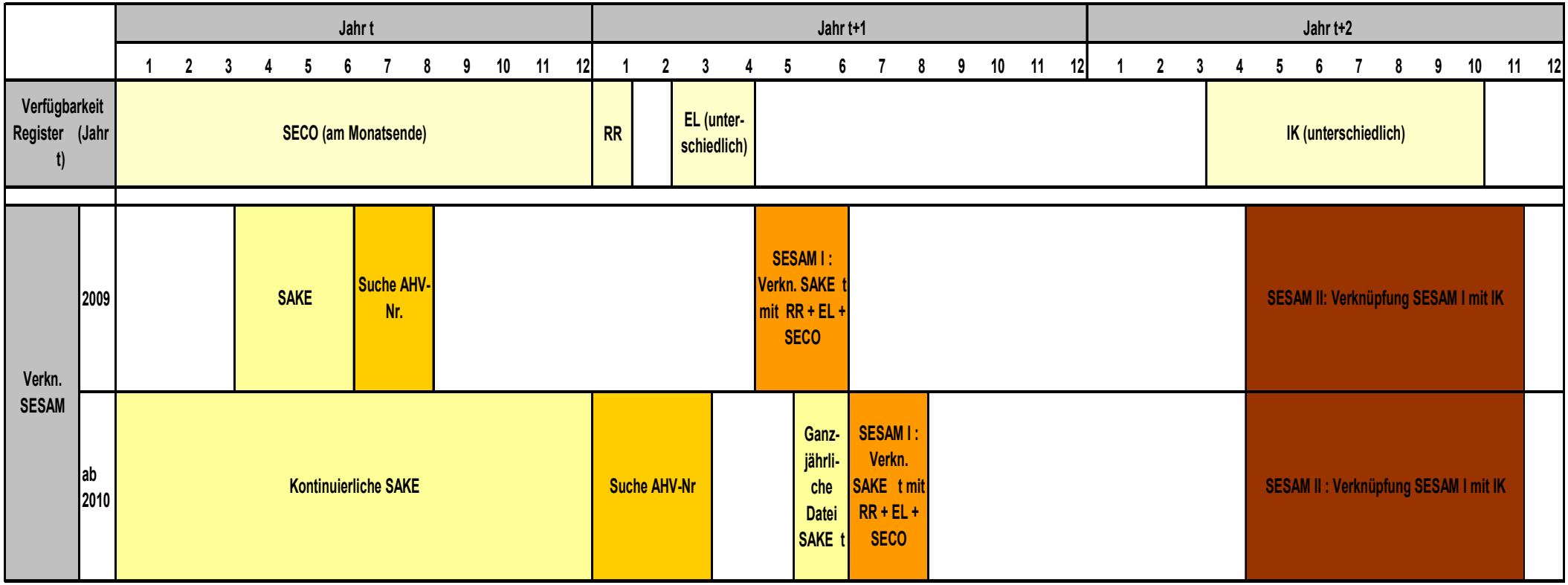

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch